



Stadtratssitzung
Donnerstag, 14. März 2019, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll Nr. 1 vom 17.01.2019)	2019.SR.000045
2. Agglomerationskommission (AKO): Ersatzwahl	2016.SR.000279
3. Wahl in Schulkommission (Schulkommission Bethlehem) (BSS: Franziska Teuscher)	2017.BSS.000014
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Nachfolge Stephan Märki bei KTB: Werden auch die Stellen der einzelnen Spartenleiter ausgeschrieben? Wie wird gewährleistet, dass ab 2021/2022 ein funktionsfähiges Team entsteht, das national wie international vernetzt ist? (PRD)	2019.SR.000036
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Was kostet uns die Zone für alternative Wohnformen? Bern als Eldorado für alternative Wohnformen? (PRD)	2019.SR.000037
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Einführung Schleichverkehr am Viktoriaplatz: wie wurden die betroffenen Kreise von der Stadt informiert? (TVS)	2019.SR.000038
7. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wieviel fliegt das Personal der Stadt Bern? (FPI)	2019.SR.000039
8. Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Geplante Bremsmanöver MIV im Jahr 2019 (TVS)	2019.SR.000040
9. Revision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Die Wahlen des Ratspräsidiums inklusive des Vizepräsidiums (1. und 2. Vize) sowie der Kommissionspräsidien inklusive der Vizepräsidien erfolgen künftig offen; Zuweisung zur Vorberatung (Büro)	2019.SR.000010
10. Gesamtanierung Volksschule Efenau Pavillons; Projektierungskredit (PVS: Alexander Feuz / PRD: Alec von Graffenried)	2018.PRD.000069
11. Gesamtanierung und Erneuerung Freibad Marzili; Projektierungskredit (PVS: Barbara Freiburghaus / PRD: Alec von Graffenried)	2017.PRD.000060
12. Sanierung Ostring; Ausführungskredit (PVS: Barbara Freiburghaus / TVS: Ursula Wyss)	2014.TVS.000231
13. Erneuerung Lichtsignalanlage Effinger-/Zieglerstrasse: Projektierungs- und Ausführungskredit (PVS: Maurice Lindgren / TVS: Ursula Wyss)	2018.TVS.000232
14. Dringliche Interpellation Zora Schneider (PdA): Drohende politische und finanzielle Kollateralschäden durch den E-Prix von Bern (SUE: Nause)	2019.SR.000003

- | | |
|---|-----------------|
| 15. Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1), Totalrevision; 1. Lesung (FSU: Daniel Lehmann / SUE: Reto Nause) <i>verschoben vom 14.02.2019</i> | 2017.SUE.000064 |
| 16. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB/Patrizia Mordini, SP): Einbürgerungen sind kein Privileg!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat Punkt 1, 3 und 4</i> (SUE: Reto Nause) <i>verschoben vom 14.02.2019</i> | 2016.SR.000104 |
| 17. Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Patrizia Mordini/Barbara Nyffeler, SP): Neues kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG): Bei Einbürgerungen in der Stadt Bern auch die zweite Amtssprache anerkennen; <i>Annahme</i> (SUE: Reto Nause) <i>verschoben vom 14.02.2019</i> | 2017.SR.000164 |
| 18. Motion Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB): Einbürgerungen im Rahmen der kantonalen Regelung!; Begründungsbericht (SUE: Reto Nause) <i>verschoben vom 14.02.2019</i> | 2016.SR.000136 |
| 19. Polizeiinspektorat: Einführung einer neuen Einwohnerdatenbank-Anwendung (CIVITAS); Investitions- und Verpflichtungskredit (FSU: Hans Ulrich Gränicher / SUE: Reto Nause) | 2017.SUE.000036 |
| 20. Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt der Stadt Bern: Beschaffung von zwei Mehrzweckfahrzeugen für die Milizfeuerwehr der Stadt Bern; Investitionskredit (FSU: Peter Ammann / SUE: Reto Nause) | 2018.SUE.000106 |
| 21. Motion Fraktion FDP/JF (Christophe Weder, FDP): Aufhebung der Feuerwehr-/Zivilschutzkommission; <i>Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht</i> (SUE: Reto Nause) | 2018.SR.000061 |
| 22. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP (Regula Tschanz, GB/Janine Wicki, GFL): Bern klimaneutral bis 2035; <i>Annahme als Richtlinie</i> (SUE: Reto Nause) | 2018.SR.000057 |
| 23. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Grossenbacher, GB/Brigitte Hilty Haller, GFL): Bern klimaneutral bis 2035 (IV), Austausch und Beteiligung; <i>Annahme als Richtlinie</i> (SUE: Reto Nause) | 2018.SR.000059 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 05	183
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	186
Traktandenliste.....	187
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll Nr. 1 vom 17.01.2019)	187
2 Agglomerationskommission (AKO): Ersatzwahl	187
3 Wahl in Schulkommission (Schulkommission Bethlehem).....	187
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Nachfolge Stephan Märki bei KTB: Werden auch die Stellen der einzelnen Spartenleiter ausgeschrieben? Wie wird gewährleistet, dass ab 2021/2022 ein funktionsfähiges Team entsteht, das national wie international vernetzt ist?	187
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Was kostet uns die Zone für alternative Wohnformen? Bern als Eldorado für alternative Wohnformen?.....	188
6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Einführung Schleichverkehr am Viktoriaplatz: wie wurden die betroffenen Kreise von der Stadt informiert?	188

7	Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wieviel fliegt das Personal der Stadt Bern?.....	189
8	Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Geplante Bremsmanöver MIV im Jahr 2019.....	189
9	Revision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Die Wahlen des Ratspräsidiums inklusive des Vizepräsidiums (1. und 2. Vize) sowie der Kommissionspräsidien inklusive der Vizepräsidien erfolgen künftig offen; Zuweisung zur Vorberatung	189
10	Gesamtsanierung Volksschule Elfenau Pavillons; Projektierungskredit	190
11	Gesamtsanierung und Erneuerung Freibad Marzili; Projektierungskredit.....	192
12	Sanierung Ostring; Ausführungskredit.....	198
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	210
	Traktandenliste	211
13	Erneuerung Lichtsignalanlage Effinger-/Zieglerstrasse: Projektierungs- und Ausführungskredit.....	211
14	Dringliche Interpellation Zora Schneider (PdA): Drohende politische und finanzielle Kollateralschäden durch den E-Prix von Bern	213
15	Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1), Totalrevision; 1. Lesung.....	218
16	Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB/Patrizia Mordini, SP): Einbürgerungen sind kein Privileg!	232
17	Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Patrizia Mordini/Barbara Nyffeler, SP): Neues kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG): Bei Einbürgerungen in der Stadt Bern auch die zweite Amtssprache anerkennen	232
18	Motion Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB): Einbürgerungen im Rahmen der kantonalen Regelung!; Begründungsbericht.....	233
19	Polizeiinspektorat: Einführung einer neuen Einwohnerdatenbank-Anwendung (CIVITAS); Investitions- und Verpflichtungskredit.....	233
20	Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt der Stadt Bern: Beschaffung von zwei Mehrzweckfahrzeugen für die Milizfeuerwehr der Stadt Bern; Investitionskredit ...	235
21	Motion Fraktion FDP/JF (Christophe Weder, FDP): Aufhebung der Feuerwehr- /Zivilschutzkommission	236
	Mitteilungen	236
	Traktandenliste	236
	Eingänge.....	237

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Philip Kohli

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Rudolf Friedli	Patrizia Mordini
Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Timur Akçasayar	Lionel Gaudy	Seraina Patzen
Katharina Altas	Hans Ulrich Gränicher	Tabea Rai
Ruth Altmann	Claude Grosjean	Rahel Ruch
Peter Ammann	Franziska Grossenbacher	Kurt Rügsegger
Ursina Anderegg	Lukas Gutzwiller	Marianne Schild
Oliver Berger	Bernadette Häfliger	Anna Schmassmann
Thomas Berger	Erich Hess	Leena Schmitter
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Zora Schneider
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Edith Siegenthaler
Laura Binz	Irène Jordi	Matthias Stürmer
Gabriela Blatter	Dannie Jost	Bettina Stüssi
Regula Bühlmann	Nadja Kehrl-Feldmann	Michael Sutter
Michael Burkard	Ingrid Kissling-Näf	Luzius Theiler
Yasemin Cevik	Eva Krattiger	Regula Tschanz
Michael Daphinoff	Martin Krebs	Ayse Turgul
Milena Daphinoff	Marieke Kruit	Johannes Wartenweiler
Bernhard Eicher	Nora Krummen	Christophe Weder
Claudine Esseiva	Daniel Lehmann	Manuel C. Widmer
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Lisa Witzig
Angela Falk	Peter Marbet	Marcel Wüthrich
Alexander Feuz	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Benno Frauchiger	Roger Mischler	Patrick Zillig
Barbara Freiburghaus		

Entschuldigt

Dolores Dana	Brigitte Hilty Haller	Fuat Köçer
Joëlle de Sépibus	Ladina Kirchen Abegg	Lena Sorg

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Michael Aebersold FPI		

Entschuldigt

Reto Nause SUE

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin Joel Leber Ratsweibel
 Annemarie Masswadeh, Proto- Cornelia Stücker, Sekretariat
 koll

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreibe

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Traktandenliste

Die Traktanden 15 bis 18 sowie 22 und 23 werden jeweils gemeinsam behandelt.

2019.SR.000045

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll Nr. 1 vom 17.01.2019)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 1 vom 17.01.2019.

2016.SR.000279

2 Agglomerationskommission (AKO): Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für die zurücktretende Laura Binz den von der Fraktion SP/JUSO nominierten Benno Frauchiger (SP) als Mitglied in die Agglomerationskommission.

2017.BSS.000014

3 Wahl in Schulkommission (Schulkommission Bethlehem)

1. Frau Judith Gasser ist am 4. Dezember 2018 als Mitglied der Schulkommission Bethlehem zurückgetreten. Der Stadtrat nimmt von diesem Rücktritt – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis.
2. Der Stadtrat wählt als neues Mitglied der Schulkommission Bethlehem ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis am 31. Juli 2021: Frau Ronja Rennenkampff (JA!), 1998, Spitalackerstrasse 28, 3013 Bern.

2019.SR.000036

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Nachfolge Stephan Märki bei KTB: Werden auch die Stellen der einzelnen Spartenleiter ausgeschrieben? Wie wird gewährleistet, dass ab 2021/2022 ein funktionsfähiges Team entsteht, das national wie international vernetzt ist?

Alexander Feuz SVP: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Ich bin nicht zufrieden damit, denn er versucht, die entscheidenden Punkte zu umschiffen. Wenn wir wieder diesen Superintendenten wollen, ist für mich die entscheidende Frage, welches dabei allenfalls die Nachteile sind, aber die werden nicht erwähnt, sondern es ist nur von den Vorteilen die Rede. Wenn wir einen neuen Intendanten haben, aber es klappt menschlich mit den Spartenleitern nicht, wird KTB plötzlich wieder sehr viel bezahlen müssen, wie wir das in anderen Fällen hatten. Es ist mir klar, dass man diesen Leuten nicht kündigen kann, aber das Zusammenspiel zwischen Intendant und Spartenleiter muss sicher sein. Ich hoffe, dass man die richtigen

Lösungen findet für einen Neuanfang. Ich weiss, dass gewisse Sachen zurzeit nicht gut laufen, darum ist es umso wichtiger, dass man einen Neuanfang machen kann, der klappt. Wir werden das Thema weiterhin aufmerksam verfolgen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000037

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Was kostet uns die Zone für alternative Wohnformen? Bern als Eldorado für alternative Wohnformen?

Alexander Feuz SVP: Ich danke dem Gemeinderat wiederum für seine Antwort. Sie ist sehr lang, aber sie lässt sich relativ kurz zusammenfassen. Zwischen den Zeilen kann man lesen, dass das Risiko erheblich ist, weil man eben diese Erfahrungen nicht hat. Ich habe bereits vor Jahren darauf hingewiesen, dass diese Zone für alternative Wohnformen mit der Änderung der bundesrechtlichen Ordnung nicht mehr funktioniert, weil es ja nicht zwingend ist, dass man für alternative Wohnformen Fruchtfolgeflächen macht. Aber der Gemeinderat sieht es anders. Schon einmal, als die Stadtnomaden im Naturschutzgebiet bei der Neubrückestrasse unten waren, habe ich gesagt, das sei rechtlich nicht zulässig, und ich befürchte, dass dies auch hier der Fall sein wird, aber dem Steuerzahler erhebliche Kosten verursacht. Die Anwälte, die in diesem Verfahren engagiert werden, haben sicher Freude an diesem Vorgehen. Noch einmal: Ich empfehle nachdrücklich Vergleichsverhandlungen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000038

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Einführung Schleichverkehr am Viktoriaplatz: wie wurden die betroffenen Kreise von der Stadt informiert?

Alexander Feuz SVP: Ich danke auch hier dem Gemeinderat für seine Antwort, und auch hier hat er die entscheidende Frage elegant umschifft. Wir wissen alle, dass man den Wirtschaftsverkehr gross fördern will, aber wie ich orientiert bin, hat man mit diesen Leuten keinen Kontakt aufgenommen und am Viktoriaplatz bereits Tempo 20 verfügt; auch hier geht es darum, den Privat- und Gewerbeverkehr in der Stadt Bern abzuwürgen. Man kann nicht auf der einen Seite immer wieder sagen, man wolle mit der Wirtschaft zusammenarbeiten, so dass wenigstens der Wirtschaftsverkehr noch durchfahren könne, und klammheimlich würgt man ihn ab. Wer die Antwort sorgfältig liest, merkt, dass man nicht mit den Leuten geredet hat. Ich werde am Thema dranbleiben und etwas nachreichen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000039

7 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wieviel fliegt das Personal der Stadt Bern?

Luzius Theiler (GaP): Der Gemeinderat schreibt, und wir wollen hoffen, es sei so, es gebe nur wenige Flugreisen, da Bern ja nicht so gross sei und da die städtischen Behördemitglieder und die Angestellten fast nur in Bern oder in der Umgebung von Bern reisten. Aber im zweiten Teil der Antwort steht dann, es wäre viel zu kompliziert und zu mühsam, das herauszufinden, das werde nach Direktion abgerechnet und das könne man nicht einfach wegen so einer blöden kleinen Anfrage herausziehen. Da frage ich mich schon; wofür wir eigentlich immer wieder Millionenbeträge in die Informatik stecken, wenn eine so kleine Aufgabe nicht lösbar ist. Ich kann aus der Antwort nur schliessen, dass der Gemeinderat keine Auskunft geben will, dass ihm dieses Thema irgendwie peinlich ist. In die gleiche Richtung geht, dass das Postulat nicht gleich beantwortet, sondern einfach entgegengenommen wurde, dass also die ganze Geschichte um ein Jahr oder noch mehr verschoben wurde. Ich bin nicht zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000040

8 Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Geplante Bremsmanöver MIV im Jahr 2019

Oliver Berger (FDP): Ich danke für die Informationen der Direktion TVS. Es ist schade, hat man sich nicht die Mühe genommen, transparent darzulegen, wo Parkplätze aufgehoben wurden und wo noch welche aufgehoben werden sollen. Die Stadt verfolgt da eine Salamtaktik, und damit sind wir nicht zufrieden. Wir vermissen bei der geplanten Marschrichtung das Augenmass und den gesunden Menschenverstand. In der Antwort werden auch Halbwahrheiten propagiert, die ich hier klarstellen möchte. Erstens: Parkplätze sollen aufgehoben werden, obwohl der Bestand an Autos jährlich um zwei Prozent zunimmt. Temporeduktionen bringen punkto Lärms fast nichts, bei einer Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 ist es ein Dezibel. Effektiver wären Flüsterbeläge. Drittens: Die Emissionen nehmen bei geringerer Geschwindigkeit zu, weil man höhertourig fährt. Viertens: Massgebend für die Verkehrssicherheit sind vor allem die Lesbarkeit und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer, und nicht die Geschwindigkeit. Fünftens: Die Kapazität einer Strasse wird beeinflusst durch die Knoten und den Querverkehr. Wenn man die Knoten künstlich kleiner macht und einbremst, kann man nachher nicht sagen, das habe keinen Einfluss, wenn man die Geschwindigkeit reduziere. Und zu guter Letzt sei an die Stadt der Beteiligung noch gesagt: Mit einem Volksentscheid von 2000 wurde eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 mit fast 80 Prozent der Stimmen abgeschmettert. Und ein Detail am Rand: Der Vorstoss, auf den sich der Gemeinderat hier bezieht, war nicht eine Motion, sondern ein Postulat.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000010

9 Revision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Die Wahlen des Ratspräsidiums inklusive des Vizepräsi-

diums (1. und 2. Vize) sowie der Kommissionspräsidien inklusive der Vizepräsidien künftig offen; Zuweisung zur Vorberatung

Antrag Büro des Stadtrats

Der Stadtrat überweist den Änderungsantrag Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Die Wahlen des Ratspräsidiums inklusive des Vizepräsidiums (1. und 2. Vize) sowie der Kommissionspräsidien inklusive der Vizepräsidien erfolgt künftig offen vom 17. Januar 2019 zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

Bern, 18. Februar 2019

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Büros des Stadtrats zu.

2018.PRD.000069

10 Gesamtsanierung Volksschule Efenau Pavillons; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Gesamtsanierung Volksschule Efenau Pavillons; Projektierungskredit.
2. Der Stadtrat genehmigt einen Projektierungskredit von Fr. 600 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB12-037. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 5. September 2018

Sprecher PVS *Alexander Feuz* (SVP): Das Geschäft war in der Kommission weitgehend unbestritten, es ist klar, dass es im Schulkreis 4 erweiterte Schulräumlichkeiten braucht. Wir hatten zwar ein paar kritische Fragen, aber das konnte alles bereinigt werden.

Wir haben dort drei Gebäude, zwei davon, die Schulpavillons 1 und 2, sind erhaltenswert. Es braucht also recht viel, dass man sie abreißen kann. Und sie stehen in einem Gebiet, das eine niedrige Bauklasse vorsieht, man kann auch nicht beliebig aufstocken. Der Kindergartenpavillon ist aus den 50er-Jahren und denkmalpflegerisch nur beachtenswert. Man hat sich überlegt, allenfalls im Mittelteil des Geländes, wo es noch eine Freifläche hat, einen weiteren Kubus hinzustellen, aber das ist nicht möglich erstens wegen der Ausnützung und zweitens und vor allem, weil dort eine geschützte Baumgruppe steht. Das Gebiet hat man schon früher genutzt, um auch draussen zu unterrichten, die Schule im Grünen war also schon früher modern.

Die bestehenden Gebäude müssen jetzt saniert werden und es braucht Änderungen, sie müssen beispielsweise behindertengerecht sein. Man hat auch diskutiert, das Stück Kistlerweg zwischen den Pavillons zu sperren, aber das ist nicht Teil des vorliegenden Projekts. Und ich bin froh, dass dem so ist, denn das könnte das Projekt allenfalls stören. Der Grossteil der Anwohner ist zwar dafür, aber der Teufel liegt bekanntlich im Detail, und es sind meistens die, die etwas weiter weg wohnen, die Nachteile befürchten.

Zu Beginn wollte man aufstocken, aber wie gesagt gibt es dagegen denkmalpflegerische Einwände, zudem ist es von der Auslastung her nicht möglich. Wir werden hier also sicher nicht, wie wir das bei einer anderen Schule gemacht haben, für alle Fälle eine Verstärkung der Fundamente beantragen. Und wie gesagt kann man auch keinen weiteren Pavillon aufstellen, aber andererseits ist völlig klar, dass man mehr Schulraum schaffen muss. Und mit der jetzt vorgesehenen Variante ist das möglich. Es geht heute um einen Projektierungskredit, und

man überlegt noch, ob allenfalls ein Neubau möglich wäre, aber mit all den erwähnten Vorgaben ist das rechtlich kaum möglich, und es ist ja auch nicht so, dass der regelmässige Gebäudeunterhalt nicht gemacht worden wäre. Der Kindergartenpavillon befindet sich in der Wohnzone, aber die Nutzung als Kindergarten ist weiterhin zulässig. Ich gehe davon aus, dass es keine Einsprachen geben wird gegen das Projekt, die Anwohner unterstützen es, und in der Projektierung wird im Rahmen einer Neugestaltung und Auslegeordnung auch der Aussenraum geprüft.

Man wird mit der Sanierung erst anfangen, wenn die Sanierung des Manuelschulhauses abgeschlossen ist. Dieses hat man ja richtigerweise noch vergrössert und verstärkt, womit man Räume für die Volksschule Elfenau zur Verfügung stellen kann, und dann wird man in der Elfenau eine etappierte Sanierung vornehmen. Durch diese Etappierung ergibt sich eine recht lange Bauzeit. Die PVS empfiehlt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Gebäude der Volksschule Elfenau sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden. Das bietet die Möglichkeit, sie basisstufentauglich zu machen, und das begrüssen wir sehr, denn dies wird ein weiterer Schritt sein in Richtung der flächendeckenden Einführung der Basisstufe in der Stadt Bern. Zwar wird damit gerechnet, dass es in der Elfenau dank der Aufstockung des Manuelschulhauses nur drei Klassen braucht, trotzdem will das Projekt prüfen, wie allenfalls weitere Klassen untergebracht werden könnten. Das ist ein Ansatz, den wir sehr begrüssen: Die Schulraumplanung wurde zwar in den vergangenen Jahren sehr viel besser, aber sie ist halt nach wie vor keine exakte Wissenschaft und darum mit Unsicherheiten behaftet, und da ist es gut, wenn man Backup-Lösungen hat.

Die Sanierung wird auch zu einer energetischen Aufwertung der Gebäude führen. Diese Aufwertung ist vielleicht nicht ganz so gross, wie dies bei einem Neubau der Fall wäre, dafür können die denkmalpflegerisch wertvollen Pavillons erhalten werden, und es wird einiges an grauer Energie eingespart. Die Photovoltaikanlage soll aus unserer Sicht nicht nur geprüft, sondern zwingend erstellt werden. Nur so kann die Stadt ihre ambitionierten Ziele der Klimastrategie erreichen. Der Aussenraum der Anlage ist jetzt schon sehr schön, und geprägt durch alte Bäume. Trotzdem finden wir es wichtig, dass er naturnah und unter Berücksichtigung der Biodiversität gestaltet wird, wie es ja angedacht ist. In der Basisstufe sind die Kinder im Schulalltag viel draussen, und es ist eine Bereicherung, wenn sie vor der Türe Pflanzen und Tiere beobachten und einen respektvollen Umgang mit der Natur lernen können. Zur Aufwertung wird sicher auch die Teilspernung des Kistlerwegs beitragen, die wir sehr begrüssen. Aus zwei getrennten Arealen wird so ein Ganzes, das von den Kindern, aber auch vom Quartier, vielfältig genutzt werden kann. Aus all diesen Gründen stimmt unsere Fraktion diesem Projektierungskredit zu.

Marieke Kruit (SP/JUSO): Genügend Schulraum, ein zeitgemässes Lernumfeld und sichere Schulwege sind uns zentrale Anliegen. Unbestritten ist, dass die Volksschule Elfenau sanierungsbedürftig ist und dass Handlungsbedarf besteht. Wir begrüssen es, dass die Schulpavillons 1 und 2 erhalten bleiben. Diese Pavillons haben eine lange Geschichte und gehören in dieses Quartier, und sie sind denkmalpflegerisch neuerdings als erhaltenswert eingestuft. Wir bedauern aber, dass beim Kindergartengebäude, das als beachtenswert eingestuft ist, nicht wenigstens geprüft wird, ob noch mehr Schulraum generiert werden könnte. Da vergibt man sich eine Möglichkeit. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler steigt ja weiter, und irgendwann könnte auch ein aufgestocktes Manuelschulhauses nicht mehr ausreichend sein. Die

Teilaufhebung des Kistlerwegs finden wir sinnvoll, weil dadurch ein zusammenhängender Aussenraum entsteht. Das ist ein Gewinn für die Schülerinnen und Schüler, und gleichzeitig bedeutet er auch mehr Sicherheit, und im Übrigen ist es auch ein Anliegen aus dem Quartier. Sollen am Kistlerweg künftig auch Basis- oder Primarstufen Platz haben, braucht es eine Zonenplanänderung, weil das Gebäude in der Wohnzone liegt. Wir bitten den Gemeinderat, diese Zonenplanänderung schon während der Projektierungsphase an die Hand zu nehmen. So können Rechtshändel wie zum Beispiel an der Depotstrasse vermieden werden, und viel Ärger und grosse Zeitverzögerungen bleiben uns erspart. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem beantragten Projektierungskredit zu.

Alexander Feuz (SVP): Wir unterstützen diese Gesamtsanierung. Ich halte noch einmal klar fest: An der Manuelstrasse haben wir seinerzeit frühzeitig gesagt, man sollte noch mehr Schulraum schaffen, dort habe man die Möglichkeit dazu. Aber im Fall hier muss man sehen: Das ist kleinflächig, und in der Umgebung hat es zwei-, maximal dreistöckige Häuser. Und wenn man jetzt diese Zonenplansachen sprengt und etwas ändert, haben Sie unter Umständen, ähnlich wie im Kirchenfeld, am Schluss gar nichts. Wir sind der Meinung, das hier ange dachte Vorhaben sei sachgerecht. Meine Kritik an die Stadt: Man hätte überall dort, wo man neue Überbauungen gebaut hat, auch Schulraum machen sollen. – Weltpost und Schöngrün, das sind Unterlassungen. Man muss nicht dort Schulraum bauen wollen, wo es bautechnisch und zonenplanmässig am schwierigsten ist, damit läuft man ins offene Messer, siehe die Erfahrungen mit dem Kirchenfeldschulhaus. Einmal mehr musste ich die Cassandra spielen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried:* Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Es ist nicht die Zukunft des Schulraumbaus in der Stadt Bern, die wir dort planen, sondern es geht um eine kleine Quartierschule, die wir aufrechterhalten wollen, es ist eine idyllische Geschichte. An Marieke Kruit: Wir haben das Manuel-Schulhaus aufgestockt, damit wir eben nicht im Pavillon zusätzlichen Schulraum schaffen müssen, sondern damit er so bleiben kann, wie er ist. Wir werden ihn erhalten, das ist das, was dort adäquat ist. Und das Schulzentrum in diesem Quartier bleibt natürlich das Schulhaus Manuel. Das konnten wir aufstocken und damit hätten wir auch noch Reserven, wenn es nötig würde, in diesem Quartier noch mehr zu machen. Ich bin froh, wenn Sie der Projektierung zustimmen können.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu (60 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 006*

2017.PRD.000060

11 Gesamtsanierung und Erneuerung Freibad Marzili; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Gesamtsanierung und Erneuerung Freibad Marzili; Projektierungskredit.
2. Er genehmigt den Projektierungskredit von 5,2 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB09-196. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 14. November 2018

Ergänzungsantrag GB/JA!

Falls der alte Aarelauf («Läufu») geöffnet wird, muss die Öffnung zu einer Erhöhung der Naturwerte führen.

Sprecherin PVS *Barbara Freiburghaus* (FDP): Das Marzili ist uns allen wohl bekannt als grösstes Flussbad der Schweiz, aber es ist sanierungsbedürftig. Es wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die uns heute vorliegt, und der Gemeinderat beantragt jetzt modulmässig einen Projektierungskredit für den Ersatz der Schwimmbecken, für einen Ersatz des Betriebsgebäudes und für die Aufwertung der dezentralen Infrastruktur. Das Marzili hat heute folgende Mängel: Der Eingang ist unattraktiv, die Logistik ist veraltet und bereitet Probleme, die Liegefläche ist knapp, im Sommer gibt es Warteschlangen, und die Wege von Logistik und Besucher schneiden sich, was gerade an schönen Sommertagen nicht gerade glücklich ist. Die Machbarkeitsstudie hat zu folgenden Ergebnissen geführt: Es wird eine Aufwertung geben, die Holzarchitektur soll erhalten bleiben, eventuell kann man das Restaurant als Ganzjahresbetrieb führen, und möglicherweise könnte man den alten Aareverlauf, der nicht mehr besteht, wieder herstellen.

Zu den einzelnen Modulen, zuerst zu den Schwimmbecken. Warum der Neubau eines Kombibeckens? Ein Neubau würde eine mängelfreie Konstruktion nach sich ziehen, im anderen Fall müsste man das Betonbecken einfassen und darunter würde es weiter rosten. Und nur noch ein Becken bedeutet auch eine bessere Ökobilanz, es erleichtert die Aufsicht, und man gewinnt zusätzliche Liegefläche.

Das Restaurant wurde in den 1970er-Jahren erstellt und ist stark sanierungsbedürftig. Räumliche und funktionale Optimierungen sind im heutigen Gebäude nur bedingt möglich. Man denkt darum auch hier an einen Neubau, und der käme beim Eingang zu stehen, womit man auch gleich noch den Eingang neu gestalten könnte. Beim Eingang wären auch noch neue Parkplätze für die Velos und die Parkplätze für die Autos, und es würde eine Tempo-20-Zone eingeführt. Auf dem Restaurant könnte man Sonnenkollektoren einrichten, mit denen man unter Umständen auch noch das Badewasser erwärmen könnte.

Zur dezentralen Infrastruktur: Die Garderoben und die Kabinen sind erhaltenswert, man würde sie zum Teil wintertauglich machen. Die Holzliegeflächen entlang der Aare will man erneuern und optimieren, zudem gibt es Verbesserungen beim Hochwasserschutz. Und der Spielplatz soll ebenfalls aufgewertet werden.

Für die Projektierung wird ein Kredit von 5.2 Mio. Franken beantragt. 150 000 Franken hat man bereits für die Entwicklungsstudie ausgegeben, der geplante Studienauftrag kostet 500 000 Franken. Konkret sollen fünf qualifizierte Planungsteams Projekte erarbeiten, unter diversen Auflagen und mit einem Kostenziel und mit und ohne Öffnung des alten Aarelaufs, und unter Einbezug der Quartiervertretung. Mit dem Gewinner dieser ersten Phase wird dann weiter gearbeitet bis und mit Ausschreibung ohne Kanal, dafür werden die Kosten auf ungefähr 3.8 Mio. Franken geschätzt. Dann ist noch etwas vorgesehen für Nebenkosten und Reserven, und damit kommt man auf die beantragten 5.2 Mio. Franken. Die Kosten für die Umsetzung des Projekts, ohne Kanalfreilegung, werden auf 36 bis 48 Mio. Franken geschätzt, für die Kanalöffnung rechnet man mit 9 bis 14 Mio. Franken. Das Projekt ist auch in der Spezialfinanzierung Eis und Wasser enthalten, aber die Höhe des Beitrags kann man erst festlegen, wenn der Ausführungskredit beantragt wird. Die Volksabstimmung zum Baukredit möchte man 2022 durchführen, und Bauende wäre dann 2026. Das Geschäft war in der PVS nicht umstritten und wurde mit 9 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen gutgeheissen. Nicht im heutigen Projekt enthalten ist die Buebersanierung, die ist bereits im Gang und kostet 5.82 Mio. Franken.

Für die Antragstellerin GB/JA! *Katharina Gallizzi* (GB): Das Marzili ist ein wunderschönes Bad mit schon sehr vielen Bademöglichkeiten, das von sehr vielen Menschen genutzt wird. Mit der Sanierung des Buebers wird das Bad noch attraktiver, es wird dort einen zusätzlichen Schwimmkanal geben, und ein Grossteil unserer Fraktion fragt sich darum, ob es wirklich nötig ist, den alten Aarelauf zu öffnen, vor allem, weil so ein Teil der eh schon knappen Liegewiese geopfert würde für noch mehr Schwimmfläche, von der es ja im Marzili heute wirklich schon genug gibt. Eine Öffnung des alten Aarelaufs können wir uns darum nur vorstellen, wenn sie auch noch einen Mehrwert in Form einer ökologischen Aufwertung bringt. Das Gaswerkareal ist momentan ein Paradies für viele Tier- und Pflanzenarten, das aber durch die Entwicklung des Gebietes unter Druck gerät. Eine teilweise Öffnung des Löffu könnte dazu beitragen, in diesem Gebiet neue Lebensräume zu schaffen, so dass es nicht nur für uns Menschen, sondern auch für die Flora und Fauna attraktiv bleibt. Darum bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Katharina Gallizzi (GB/JA!): Das Marzili gehört zweifelsohne zu den grossen Highlights unserer Stadt. Wo sonst in der Welt kann man sich in einem Fluss sozusagen auf das Parlamentsgebäude zutreiben lassen, mitten in der Stadt und gleichzeitig auch mitten in der Natur? Darum wird das Marzili von sehr vielen Menschen geschätzt und regelmässig besucht. Aber die intensive Nutzung hinterlässt Spuren und es ist an der Zeit, die Anlage wieder einmal auf Vordermann oder Vorderfrau zu bringen. Die Fraktion GB/JA! steht ganz klar hinter dieser Sanierung, denn es ist wichtig, dass die bestehende Infrastruktur in der Stadt gepflegt wird und man sie nicht einfach verlottern lässt. Zum Erhalt der Infrastruktur gehören für uns die drei Module Schwimmbeckensanierung, Betriebsgebäude und dezentrale Infrastruktur. Wir finden es sinnvoll, die Schwimmbecken komplett zu erneuern statt nur zu flicken. So erhält man eine Anlage, die über viele Jahre funktionstüchtig und relativ unterhaltsarm ist. Wir erachten die vorgeschlagene Kombibeckenanlage mit Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich sowie Sprunganlage als gute Option, vor allem, weil so die Betriebsabläufe vereinfacht werden und zusätzliche Liegefläche gewonnen wird, ohne dass bei den Schwimm- und Badebedürfnissen Abstriche gemacht werden müssen. Auch für den Rück- und Neubau des Betriebsgebäudes haben wir Sympathien, in erster Linie, weil das Gebäude in einem sehr schlechten Zustand ist. Durch den Neubau kann zudem die Funktionalität optimiert werden und es können Verbesserungen bei der Eingangssituation erzielt werden. Und natürlich begrüssen wir es sehr, dass Sonnenkollektoren auf dem Gebäudedach für die Erwärmung des Badewassers genutzt werden sollen.

Die charakteristischen Kabinen und Garderobebauten sollen bei der Sanierung erhalten werden, wie sie jetzt sind. Das ist wichtig, denn sie tragen viel zum Charme des Marzili bei. Und dass einige sanitäre Anlagen wintertauglich gemacht werden sollen, freut vor allem die hartgesottene Aareschwimmerinnen unter uns, die auch einmal im Dezember in den Fluss springen.

Nach all dem Lob zu einem aus unserer Sicht etwas kritischen Punkt des Geschäfts, der Öffnung der alten Aare. Dieses Vorhaben gehört ganz sicher nicht in die Kategorie Sanierung und Erhalt der Infrastruktur, sondern ist eher eine Nice to have, und vielleicht nicht einmal das. Aber wie ich vorhin bei der Begründung unseres Antrags ausgeführt habe, sind wir trotzdem zum Schluss gekommen, dass die Öffnung des alten Aarelaufs im Studienauftrag mitgedacht werden sollte. Dabei geht es uns vor allem darum, dass man sich mit der anstehenden Sanierung nichts verbaut. Für den Neubau des Betriebsgebäudes ist es sinnvoll zu wissen, wo denn ein allfälliger Aarelauf durchführen würde. Ich möchte aber betonen, dass die Öffnung des Löffus für uns nicht Teil des Sanierungsprojekts ist und dass nach Abschluss des

Studienauftrags entschieden werden muss, ob und zu welchem Zeitpunkt eine eventuelle Öffnung erfolgt. Wir stimmen dem Projektierungskredit zu und hoffen, dass Sie unseren Antrag annehmen.

Laura Binz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Sowohl die Bedeutung des Marzili für Bern als auch der Sanierungsbedarf des Freibads sind gross und uns allen bestens bekannt. Entsprechend begrüssen wir, dass jetzt ein Projekt zur Sanierung des Bades entwickelt wird. Die Einteilung der Arbeiten in Module und die Etappierung haben wir sehr positiv zur Kenntnis genommen; so können dringende Arbeiten rasch angegangen werden und das Projekt bleibt überschaubar. Und mindestens ebenso wichtig: Das Marzili bleibt während der Bauphase offen. Besonders positiv wurde in unserer Fraktion aufgenommen, dass der Betrieb durch den Ersatz des bestehenden Schwimmbeckens ökologischer sein wird, dass er weniger kosten wird und dass damit offenbar auch der Flächenverbrauch reduziert werden kann, womit zusätzliche Liegefläche zur Verfügung gestellt wird. Wie Sie alle wissen, ist die Liegefläche ein wichtiges und viel diskutiertes Thema im Marzili: Aktuell sind die Platzverhältnisse auf den Liegewiesen sehr eng und damit ist es zentral, dass die Liegefläche nicht reduziert, sondern wenn möglich vergrössert wird. Weiter unterstützen wir auch einen vermehrt ganzjährigen Betrieb des Bades inklusive Restaurant, ebenso das Bereitstellen von sanitären Anlagen, die auch im Winter benützt werden können; gleiches gilt für die Garderoben. Das Marzili würde so auch ausserhalb der Badesaison attraktiver und könnte intensiver genutzt werden.

Es ist ein verbreitetes Anliegen, dass der Charakter des Bades erhalten bleibt. Die Garderobenbauten und die Kästli zum Beispiel gehören zur Identität des Marzili, und es ist darum begrüssenswert, dass sie erhalten und saniert werden sollen.

Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Ansicht, dass das Modul „Wiederherstellung alter Aarelauf“ ebenfalls weiter zu verfolgen ist. Es ist aber klar, dass vor der Entscheidung, ob der Löffu wieder hergestellt werden soll, wichtige Fragen zu klären sind, insbesondere im Hinblick auf die Zahl der Liegeplätze, die man eventuell verlieren würde und auf die Kosten, die zusätzlich anfallen würden. Weitere wichtige Fragen betreffen die Sicherheit und die Ökologie. Zudem sollte auch das Quartier einbezogen werden.

Insgesamt sind wir der Ansicht, dass es sich um ein wichtiges und gutes Projekt handelt, und wir werden darum dem Projektierungskredit zustimmen, und wir werden auch den Antrag der Fraktion GB/JA! mehrheitlich unterstützen.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Auch wir werden dem Projektierungskredit zustimmen. Die wichtigsten Sanierungen sind im Projekt enthalten, unter Achtung des Charmes der Anlage. Und dass das Restaurant allenfalls als Ganzjahresbetrieb geführt werden soll, begrüssen wir, ebenso die Lage des neuen Restaurants. Eher kritisch stehen wir der Wiederherstellung des alten Aarelaufs gegenüber. Dabei kann ich mich meiner Vorrednerin anschliessen, wir schauen die gleichen Punkte kritisch an, etwa die Verkleinerung der Liegefläche. Und auch aus denkmalpflegerischer Sicht gibt es ein oder zwei Punkte, die wir gern noch geklärt hätten. Dann stellen sich auch noch heikle Haftungsfragen, wenn man dort schwimmen kann, man hätte sozusagen einen 24-Stunden-Betrieb für die Badeaufsicht. Die allfällige Öffnung des alten Aarelaufs könnte auch ein Projekt für die nächste Generation sein. Der Antrag der Fraktion GB/JA! kommt für unser Dafürhalten zu früh, weil der Löffu ja nicht Teil des Projekts ist, und hier geht es erst einmal um einen Projektierungskredit. Die Öffnung des Löffu würden wir gern prüfen, wenn es zum Ausführungskredit kommt.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Das Marzili ist ein wichtiges Bad. Auch wir unterstützen den Projektierungskredit, aber auch wir haben ein paar Vorbehalte. Und auch bei uns geht es um die Frage, ob man diese Öffnung des Aarelaufs zwingend braucht. Dieses Modul

muss man anschauen, wenn wir so weit sind. Aber weil es eben als Modul deklariert wird, können wir dem Projektierungskredit zustimmen, man kann später noch schauen, ob es das braucht. Das Marzili ist einzigartig, man muss aufpassen, dass man es nicht verschlimmbessert. Anders als in der Ka-We-De ist es im Marzili an einem schönen Mittwochnachmittag schwierig, einen Liegeplatz zu finden. Und für mich ebenfalls sehr wichtig ist die Beschattung, und zwar natürlich, durch Bäume. Ich verzichte auf einen Antrag für mehr Bäume, ich gehe davon aus, dass Sie diesen Gesichtspunkt aufnehmen und dass man diesem naturnahen, schönen Aarebad Rechnung trägt. Und ein kurzer Schwenker auf das Gaswerkareal: Auch dort ist es wichtig, dass man nicht alles zupflastert. Der Aarebereich, dieser naturnahe Streifen, muss frei bleiben, auch im Gaswerkareal. Es hängt alles zusammen, und wenn es dort Gebäude hätte fast bis an den Fussweg, wäre auch die Attraktivität des Marzili beeinträchtigt. Mit dem Ergänzungsantrag von GB/JA! habe ich meine Mühe: Was heisst das konkret, die Öffnung des Löffu müsse zu einer Erhöhung der Naturwerte führen? Ich habe das zu wenig verstanden, wir werden den Antrag darum ablehnen. Wir wollen einen naturnahen und schönen Grünbereich, aber das muss gesamthaft so sein. Die Leute sollen dort auch baden und schwimmen können. Ein Schilfgürtel mit einem Betretungsverbot wäre ein Schritt in die falsche Richtung. Das Marzili ist schön, tragen Sie ihm Sorge, machen Sie ein gutes Projekt, dann helfen wir nachher auch bei der Ausführung mit.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Die Rahmenbedingungen und die Eckwerte, die man gesetzt hat, sind so, wie wir uns das wünschen: Die Qualität und das Erscheinungsbild des Bades sollen erhalten bleiben, und damit auch die Identifikation, die viele Leute mit dieser Anstalt verbinden.

Noch etwas zum Antrag von GB/JA! Die GFL hat schon vor längerer Zeit mit verschiedenen anderen Fraktionen zusammen eine Motion eingereicht, die genau das fordert: Es soll geprüft werden, ob mindestens ein Teil des Arms renaturiert und ein anderer Teil vielleicht zum Schwimmen hergerichtet werden kann. Der jetzt vorliegende Antrag entspricht also unserer Forderung und wir werden ihn darum unterstützen.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Auch unsere Fraktion unterstützt den Projektierungskredit. Für den Antrag von GB/JA! haben wir zwar Sympathien, aber es gibt auch Zweifler in unserer Fraktion. Ich verstehe nicht, was eine Reduktion der Liegefläche und höhere Naturwerte konkret miteinander zu tun haben. Auch ist der Begriff Naturwerte bei uns noch unklar. Und wir haben den Eindruck, es sei ein wenig zu früh, wenn man das bereits mit dem Projektierungskredit mit auf den Weg gebe, wir haben darum Stimmfreigabe beschlossen. Persönlich freut es mich allerdings ausserordentlich, dass der Löffu ein Thema ist. Dass man seine Öffnung prüfen sollte, ist ein Vorstoss, den ich vor längerem eingereicht habe. Dieses Postulat wurde überwiesen und es ist toll, dass der Gemeinderat das machen will. Aber wir wissen alle, dass es ein ziemlich teurer Spass ist.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Auch bei diesem Geschäft danke ich für die gute Aufnahme, und ich danke der Referentin, ebenso dem Referenten zum vorherigen Geschäft. Das Marzili liegt uns allen sehr am Herzen, das Projekt für die Sanierung ist für uns alle wichtig, das hat man auch in dieser Debatte gespürt. Es ist darum gut, dass man auch bei HSB und im Sportamt mit vollem Herzblut dahinter ist und dass man für die Nutzungsstudie den besten Architekten von Bern engagiert hat, der selber ein grosser Marzili-Fan ist. Auch in seiner Studie spürt man das Herzblut, das er mitgebracht und eingebracht hat. Wir versuchen aus dem Marzili das Beste herauszuholen: Die heute schon sehr guten Werte zu erhalten und die Anlage wieder ein wenig zu dem zurückzuführen, was sie einmal war, mit peripher angeordneten Bauten, mit einem verbesserten Zugang und mit vielen Aufwertungen. Mit dieser Nutzungs-

studie haben wir eine sehr solide und robuste Grundlage, damit wird vermutlich nichts schief laufen bei dieser Sanierung. Das Marzili ist natürlich wie alle Bäder vor allem ein Saisonbetrieb, aber man könnte noch viel mehr herausholen, wenn es ein Ganzjahresbetrieb wäre. Es ist uns ein Anliegen, mit diesem Projekt auch für den Wert des Marzili als Ganzjahresanlage etwas erreichen zu können. Die Beckenanlage wird von Mai bis September genutzt, die restliche Zeit sind die Becken leer und eine grosse Brache mitten auf dem Gelände. Auch darum die Idee, die Becken zu konzentrieren und so die Liegefläche, aber gleichzeitig eben auch den Park, den das Marzili auch ist, etwas zu vergrössern. Gleiches gilt für das Betriebsgebäude und das Restaurant. Fast alles ist schön im Marzili, aber das Betriebsgebäude und das Restaurant sind eindeutig nicht schön, niemand wird ihnen eine Träne nachweinen, wenn sie nicht mehr dort sind. Neu werden sie peripher angeordnet sein, wie eigentlich alle Bauten im Marzili. Auch damit steigern wir den Ganzjahreswert des Marzili und erreichen wir etwas für das Quartier und für die ganze Bevölkerung von Bern. Mit der Sanierung der Becken können wir auch erreichen, dass wir die Technik neu und ebenfalls ein wenig peripher anordnen können. Heute müssen Stoffe, zum Teil gefährliche Stoffe wie Ammoniak, die es braucht, um die Becken zu betreiben, quer über den Rasen geführt werden, Mit einer anderen Anordnung der verschiedenen Elemente kann man den Betrieb sicherer machen und insgesamt verbessern.

Etwas erstaunt bin ich über die unterschwellig doch ein wenig kritische Aufnahme der Öffnung des Löifu. Wir haben damit nichts anderes gemacht als das, was wir immer machen, nämlich den Stadtrat ernst nehmen. Es gibt ein Postulat Grosjean mit der Forderung, diese Öffnung zu prüfen. Heute stand in der PVS zur Diskussion, ob wir die Planungserklärungen des Stadtrats ernst nehmen. Selbstverständlich nehmen wir den Stadtrat ernst, immer, und auch hier, und darum werden wir die Öffnung des Löifu vorschlagen, und wir werden sie in verschiedenen Varianten weiter verfolgen. Und wenn es dann um den Bau geht, können Sie beschliessen, ob Sie ihn wollen oder nicht. Ich kann Ihnen aber heute schon signalisieren und ich warne sie vor: Das ist eine Herzensangelegenheit nicht nur von Claude Grosjean, sondern auch des Stadtpräsidenten. Ich werde wie ein Löwe dafür kämpfen, dass der Löifu aufgemacht wird, denn der gehört zum Marzili, es ist in der DNA des Marzili, dass dieser Altlauf offen ist. Dass sich eine grüne Partei öffentlich dazu bekennt, dass sie gegen die Öffnung eines Fliessgewässers ist, finde ich zumindest erstaunlich. Mit dem Antrag von GB/JA! haben wir kein Problem, denn der Löifu führt so oder so zu einer Aufwertung, weil er nicht nur innerhalb des Marzili aufgemacht wird, sondern auch ausserhalb. Man kann ihn auf dem Gaswerkareal und bis zum Marzili als naturnahes Gewässer führen, schon allein das führt zu einer Aufwertung, und selbstverständlich können wir ihn auch im Marzili als eine Art Chräbsebächli führen, das wäre eine erhebliche Aufwertung. Das Restaurant soll neu ein Ganzjahresrestaurant sein, und dieser Bach würde dort vorne durchfliessen. Wir hätten also ein Restaurant am Wasser und damit eine weitere Attraktion und eine weitere Aufwertung des Marzili. Wenn wir das realisieren würden, statt auf die zu hören, die finden, darauf könne man verzichten, wären Sie mir alle ihr Leben lang dankbar.

Ich danke Ihnen für die insgesamt gute Aufnahme des Geschäfts und bitte Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen. Wir sind ja erst bei der Projektierung, entschieden wird beim Baukredit. Wir werden Ihnen Varianten vorlegen, und da werden Sie Ihre Kritik anbringen und das Projekt so anpassen können, wie es Ihnen dazumal gefällt.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag GB/JA! zu. (44 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung)
Abst.Nr. 007
2. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu. (66 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 008*

2014.TVS.000231

12 Sanierung Ostring; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Sanierung Ostring; Ausführungskredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Sanierung Ostring wird ein Ausführungskredit von Fr. 6 830 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100298, (KST 510110) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 7. November 2018

Rückweisungsantrag 1 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage eine Vorlage zu präsentieren, die sich auf die Sanierung der Tramschienen und der Fahrbeläge sowie die nötigen Anpassungen an das BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) beschränkt; auf das Befahren des Trottoirs durch Velos soll verzichtet werden; die bisherige Alleinstruktur muss dagegen unbedingt erhalten werden.

Rückweisungsantrag 2 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage:

- genaue Abklärungen eines unabhängigen Gutachters zu präsentieren, ob es die Sanierung der Tramschienen auf der ganzen Strecke wirklich braucht, respektive wann diese effektiv saniert werden müssen;
- aufzuzeigen wie die Fussgänger vor den Velos, insbesondere E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auf den Trottoirs wirksam geschützt werden (eine 4cm hohe Rampe, möglicherweise farblich markiert, schützt die Fussgänger nicht genügend vor raschen E-Bikes);
- Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ein Teil des Veloverkehrs über sichere Wege durch das Quartier geführt werden können;
- eine Vorlage zu präsentieren, die den gesteigerten Kapazitäts-Bedürfnissen des MGPV Rechnung trägt.
- die Alleinstruktur zu bewahren.

Luzius Theiler (GaP): Es liegen zwei Rückweisungs- und um die zehn Abänderungsanträge vor. In Artikel 52 der Geschäftsordnung steht, dass Rückweisungsanträge vor den anderen Anträgen behandelt werden müssen, und ich stelle deshalb den **Ordnungsantrag**, zuerst über die Rückweisungsanträge zu diskutieren und zu befinden. Würde einer angenommen, wäre eine weitere Diskussion nicht sinnvoll, und ob die Kommission einstimmig oder nicht befunden hat, spielt dabei keine Rolle. Es geht um ein sehr ernsthaftes Thema, das im Quartier sehr viel zu reden geben wird, und es ist wichtig, dass man über die Grundsatzfrage „Trennung oder Zusammenlegung von Fussgänger- und Velobereich“ gesondert diskutieren kann.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Theiler zu. (63 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 009*

Rückweisungsdebatte

Sprecherin PVS *Barbara Freiburghaus* (FDP): Das heutige Geschäft ist ein Teilprojekt des Projekts Thunstrasse-Ostring, weitere Teilprojekte sind die Sanierung Thunstrasse West, die definitive Gestaltung des Thunplatzes und die Gesamtanierung Thunstrasse Ost. Die Teilprojekte befinden sich in unterschiedlichen Stadien, womit es auch verschiedene Realisierungsebenen geben wird. Das heute vorliegende Teilprojekt Sanierung Ostring geht vom Kreisel Ostring – der Kreisel gehört nicht dazu – bis zum Freudenbergerplatz. Es umfasst die Strassenoberfläche, die Werkleitungen, die Gleisanlagen der Tramlinie 7 und die behindertengerechte Neugestaltung der Haltestelle Sonnenhof, und schliesslich werden auch die Veloführung und die Fussgängerübergänge sicherer gemacht. Die Kosten für die Ausführung belaufen sich auf 15 Mio. Franken, der Anteil der Stadt beträgt 6.83 Mio. Franken, also etwas weniger als die 7 Mio. Franken, für die eine Volksabstimmung nötig wäre. Wird der Kreditantrag abgelehnt, sind die aufgelaufenen Projektierungskosten vollständig als ausserplanmässige Abschreibungen der Erfolgsrechnung zu belasten. Diese Kosten wären im Globalbudget nicht enthalten. Im Kredit enthalten sind auch 47 400 Franken für die Spezialfinanzierung Kunst im öffentlichen Raum. An Beiträgen Dritter gibt es 2.4 Mio. Franken aus dem Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Bern, das Geld ist beantragt, und es wird auch noch ein Betrag aus dem kantonalen Sachplan Veloverkehr beantragt.

Ein erstes Projekt wurde 2014 fallengelassen, weil mit dem ASTRA keine Lösung gefunden worden war, und heute liegt uns ein Projekt vor, das im Plangenehmigungsverfahren genehmigt wurde. Die Eckpfeiler: Die Verkehrsführung für Motorfahrzeuge bleibt grösstenteils zweispurig, einzig bei der Haltestelle ändert die eine Spur und führt über das Trassee des Trams respektive des Busses. Ansonsten fahren Tram und Bus auf einem Eigentrassee in der Mitte der Strasse. Die Gleise müssen unbedingt ersetzt werden, auch eine Lichtsignalanlagen LSA wird ersetzt. Die Haltestelle Sonnenhof wird verschoben und wie schon erwähnt neu gestaltet, und neu wird auch sein, dass die Busse der Linie 28 und 40 an der Haltestelle Sonnenhof halten, womit die Bushaltestelle Burgernziel aufgehoben werden kann. Es wird eine behindertengerechte Inselhaltestelle sein, mit niveaugleichem Einstieg, und sie wird breiter. Für die Velos gibt es durchgehend eine 1.5 Meter breite Velospur im heutigen Trottoirbereich, darum entfallen dort alle öffentlichen Parkplätze, vier private bleiben hingegen bestehen. Im Knoten Ostring-Buchserstrasse-Egelgasse erfolgt die Veloführung stadtauswärts direkt seitlich an der Fahrbahn. Dafür müssen drei Bäume gefällt werden, für die aber, wie für zwei weitere, ein Ersatz angepflanzt wird. Zum Ablauf und den Terminen: Submission, Vergabe und Einsprachefrist sind im ersten Quartal 2019 geplant, das Ausführungsprojekt im zweiten Quartal, und die Realisierung sollte im Herbst 2019 erfolgen. Wir haben in der PVS noch darüber diskutiert, warum man mit dem Projekt nicht zuwartet, bis auch die ASTRA-Projekte und weitere Teilprojekte ausführungsfähig sind, womit man Synergien erzielen könnte. Dazu hat man uns gesagt, Bernmobil müsse die Gleise jetzt sanieren, und da mache es Sinn, dass die Stadt mitziehe. Die PVS hat dem Ausführungskredit mit 9 Ja gegen 1 Nein und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Alexander Feuz (SVP) für die Antragstellerin SVP: Die Begründung für unseren Rückweisungsantrag 1 ergibt sich aus dem Antrag selber. Wir sind der Meinung, wenn diese Tramschienen saniert werden müssen, soll man das machen, das sei unbestritten, und unbestritten sind auch die Anpassungen an das BehiG, die bis 2023 vorgesehen sind, aber, und jetzt komme ich zum grossen Aber: Es darf nicht sein, dass man auch mit den raschen E-Bikes, also denen mit gelbem Kontrollschild, auf dem Trottoir fahren darf. Wir haben auf dem Trottoir nur ein „Rämpchen“ von 4 cm Höhe, das den Velofahrer davon abhalten soll, einen anderen Velofahrer oder einen Fussgänger mit Kinderwagen oder mit einem Hund an der Leine zu

überholen, und das ist eine ganz eminente Gefährdung. Da muss man eine Lösung finden, es kann nicht sein, dass die raschen E-Bikes auf dem Trottoir fahren.

Wir haben auch noch die Alleenstruktur in den Antrag aufgenommen, nicht dass nachher, wenn man die Sache durchführt, die Meinung ist, dass man einfach alle Bäume umhaut. Wir haben hier wichtige Alleen und eine wichtige Eingangspforte, auch als denkmalpflegerischer Sicht, die man erhalten muss.

Der Rückweisungsantrag 2 ist ein Klassiker, er umfasst mehr oder weniger alle Positionen, die Sie schon kennen. Wir wollen aufzeigen, wie man den Schutz des Fussgängers wahrnehmen kann, denn wir sind der Meinung, so gehe das nicht. Auch der Bundesgesetzgeber ist hier gefordert. Ich hoffe, dass man klüger wird, denn es kann ja eigentlich nur ein Verrückter auf die Idee kommen, dass man mit einer Rampe von 4 cm vor 45 Stundenkilometer schnellen Velos geschützt ist. Sie können auch bei den Polizeifachstellen nachfragen, was sie zu dieser Sache meinen. Und uns geht es auch darum, dass die Leute, die sich auf dem Velo nicht sicher fühlen, Schüler vielleicht, und ältere Leute, durch das Quartier fahren. Dazu gab es ja bereits Vorstösse von uns und von der BDP/CVP-Fraktion. Und wir wollen eine Vorlage, die dem zunehmenden motorisierten Gewerbe- und Privatverkehr Rechnung trägt. Sie haben die Studie in Zusammenhang mit dem Bahnhof gelesen, es gibt 14 Prozent Mehrverkehr; aber hier wollen Sie den Verkehr abriegeln. Und auch hier wieder der Antrag für die Erhaltung der Alleenstruktur.

Ich halte ganz klar fest: Wir wollen die Stadt nicht abriegeln, wir wollen nicht, dass man quasi Stadtmauern gegen den motorisierten Gewerbe- und Privatverkehr errichtet. Für mich ist das der Beginn der Sperrung für den Individual- und den Wirtschaftsverkehr, wenn Sie bei einem Autobahnzubringer dermassen Insellösungen machen; links und rechts fahren sie durch, und die Velos fahren alles rasch. – Das funktioniert nicht, und wenn Sie das verhindern wollen, ist die letzte Chance, unseren Rückweisungsanträgen zuzustimmen. Wir haben sie bewusst unterschiedlich formuliert. Antrag 1 ist offen, da hoffen wir auf Unterstützung von Grün; mit Antrag 2 werden wir kaum eine Chance haben, aber wir sind es unserem Wähler und den Leuten, die darauf angewiesen sind – das sind auch die Leute aus der Region –, schuldig, entsprechende Anträge zu stellen. Ich danke für die wohlwollende Prüfung.

Einzelvoten

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ich gehe davon aus, dass die Rückweisung haushoch abgelehnt wird, weil man diesem Projektierungskredit zustimmen will, und Gemeinderätin Wyss wird uns sicher noch in flammenden Worten erklären, warum das hier eine gute Vorlage ist. Ich will niemandem zu nahe treten, aber ich habe den Eindruck, eine gute Vorlage sehe anders aus. Ich habe eigentlich erwartet, dass die Achse Freudenbergerplatz-Ostring-Burgernziel-Thunplatz bis in die Stadt, über die Kirchenfeld- oder auch die untere Thunstrasse, längerfristig zu einem boulevardartigen, hochwertigen und schönen Strassenzug wird. Mit dem Projekt hier signalisiert man genau das Gegenteil. Alle müssen Kompromisse eingehen: Die Fussgänger, weil man ihnen auf beiden Seiten die Hälfte des Trottoirs wegnimmt, die Velofahrenden, weil sie ihren eigenen Veloweg, den sie heute zum Teil haben, verlieren, und dafür einen schmalen Velostreifen auf dem Trottoir erhalten. Sowohl die Fussgänger wie die Velofahrende sind also Verlierer. Ein Anwohner hat mir heute am Telefon gesagt, ich solle doch im Stadtrat den Antrag stellen, dass man künftig die Autos aufs Trottoir nimmt und die Velos auf die Strasse. Die Fussgänger müssen an der Haltestelle Sonnenhof zwischen zwei Fahrbahnen ein- und aussteigen und dann eine Fahrbahn überqueren, dort gelangen sie auf einen schmalen Streifen mit einer Allee und müssen aufpassen, dass sie nicht von einem Velo umgefahren werden, und dann endlich sind sie auf ihrem schmalen Trottoir. Ich habe noch weitere Punkte aufzuzeigen, denn ich gehe davon aus, dass die Rückweisung nicht mehr-

heitsfähig sein wird, obwohl sie der einzige Ansatz wäre, um zu einem guten Projekt zu kommen.

Luzius Theiler (GaP): Ich kann den Rückweisungsantrag 1 unterstützen, ich muss ihn sogar unterstützen. Es ist ein sehr wichtiger Antrag, und ein Antrag, der eigentlich von der Mehrheit des Rats und gerade auch von der linken Seite unterstützt werden müsste, denn das Vorhaben widerspricht allen Grundsätzen einer Verkehrsplanung, wie sie heute gilt. Ich danke auch meinem Mit-Quartierbewohner Gränicher: Er hat die Vision des Boulevards vorgebracht, und ich glaube, dies ist der Wille eines Grossteils des Ostquartiers, und nicht ein Kniefall vor dem ASTRA, wie es diese Vorlage ist. Dem ASTRA geht es doch einfach darum, möglichst viele Autos von der Autobahn in die Stadt zu bringen, und die Stadt Bern hat nicht den Mut, dem ASTRA etwas entgegenzusetzen. Wir wissen von anderen Vorhaben, dass das ASTRA überhaupt nicht darauf hört, was der Stadt wichtig ist, und jetzt erfüllt man ihm blindlings seine Wünsche: Weg mit den Velos, auf das Trottoir, so hat man sie nicht mehr auf der Strasse. Erst kürzlich hat man im Masterplan Veloverkehr erklärt, die Stossrichtung sei eine bauliche Trennung des Fuss- und Veloverkehrs, und in überbautem Gebiet sei eine solche Trennung die Regel. Aber bei der ersten grossen Vorlage, wo diese Vorgabe eigentlich gelten würde, macht man genau das Gegenteil davon. Und das Schlimme ist, dass dies nicht nur diese 400 Meter betrifft, von denen man sagen könnte, die seien ja am Rand der Stadt oder ich weiss nicht was noch, sondern das gibt ein Präjudiz für die anschliessenden Sanierungen bis zum Helvetiaplatz hinunter, und es gibt auch ein Präjudiz für Sanierungsprojekte in anderen Teilen der Stadt.

Dazu kommt, dass das Projekt lächerlich teuer ist. Allein die Stadt soll 6.8 Mio. Franken daran bezahlen, das macht bei 430 Metern Länge 16 000 Franken pro Meter oder 16 Franken pro Millimeter. Und jetzt muss man auch noch bedenken, dass die Gesamtkosten, inklusive ewb und Tramgeleise, das Doppelte betragen. Ein findiger Journalist hat herausgefunden, dass damit der Millimeter Strasse teurer zu stehen kommt als ein Millimeter Porsche. Nun, vielleicht ist das ja ein falscher Vergleich. Aber was bei mir ein rotes Lämpchen aufleuchten lässt, ist diese Kreditsumme von 6.8 Mio. Franken. Die 15 Mio. Franken wurden so aufgeteilt, dass der Kredit unter 7 Mio. Franken liegt, womit es keine obligatorische Abstimmung braucht, obwohl eine genaue Aufteilung in das, was Stadt, was ewb und was Bernmobil bezahlen muss, ja gar nicht möglich ist. Das ist etwas, was einen zumindest zum Denken anregt. Aber das wichtigste ist, dass man den Fussgängerinnen das halbe Trottoir wegnimmt und dass man einen Mischverkehr macht zwischen Velos und Fussgängern, zwischen E-Bikes und Fussgängern. Es wird ja wohl so signalisiert, dass die E-Bikes sogar verpflichtet sind, dort zu fahren. Das birgt ein Gefahrenpotenzial, das für mich untragbar ist, und darum bitte ich, den Rückweisungsantrag 1 zu unterstützen, so dass wir über die Bücher gehen können.

Direktion TVS Ursula Wyss: Es wurde angekündigt, dass ich das Vorhaben mit sehr viel Überzeugung vertreten werde, und Sie können sich darauf verlassen: das ist so. Denn auch dort, wo der Rückweisungsantrag den Anschein erweckt, als würde Konsens bestehen zwischen Ihnen und mir, muss ich sagen, dass dem nicht so ist. Bernmobil hat mit dem BAV eine Übereinkunft, wonach sie die Gleise zwingend sanieren müssen. Und wenn Sie das Geschäft zurückweisen, sogar mit dem Hinweis, es seien nur die Gleise zu sanieren, so wird dies Bernmobil zeitlich nicht reichen, Bernmobil wird die Gleise dieses Jahr sanieren. Das ist das Konstrukt mit den Gleisen, das auch über den Kanton finanziert wird und das direkt mit Bernmobil läuft, und mit der Stadt, die darum herum die Strassenraum, aber auch das unter der Strasse machen kann. Ich glaube, es ist sehr gut, dass wir in der Stadt Bern damit angefangen haben, die verschiedenen Teile einer Sanierung nicht mehr einzeln anzugehen, und drei Jahres später kommt man daher und sagt, die Gleise sind zwar noch neu, aber jetzt müsse

man halt den Belag machen, und noch einmal drei Jahre später kommt man daher und sagt, den Belag habe man zwar gemacht, aber jetzt müsse man noch die Werkleitungen sanieren. Das ist eine Verschleuderung von Steuergeldern, auf welcher Ebene auch immer, und da bin ich fundamental dagegen. Wenn ewb, Bernmobil und die Stadt gemeinsame Sanierungsprojekte machen, geht es in die richtige Richtung und ich mahne Sie an, den Steuerfranken effizient auszugeben und nicht dreimal hintereinander. Also auch dort, wo scheinbar Gemeinsamkeit herrscht, ist dies leider nicht der Fall: Wir brauchen diese Gleissanierung sehr rasch. Das zweite ist die Anpassung an das BehiG. Es gibt eine Vorgabe auf nationaler Ebene, die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht respektive hindernisfrei auszugestalten. Sonnenhof ist wahrscheinlich die schlimmste Haltestelle überhaupt in Bern, für die Trams auf jeden Fall. Dort steigt man direkt auf der Strasse ein und aus, das ist ein himmeltrauriger Zustand. Wir haben dort grossen Handlungsbedarf, ausgerechnet bei einer Haltestelle, die zu einem Spital gehört.

Und zu einem dritten Element, das Sie ansprechen, der Alleenstruktur, die Sie erhalten wollen. Da bin ich voll mit Ihnen einverstanden, und dem trägt dieses Projekt Rechnung: Ein Baum wird der Sichtverhältnisse wegen beim Fussgängerstreifen weichen müssen, gemäss einer nationalen Norm, zwei Bäume werden der Veloführung wegen gefällt, und der Rest sind Haltestellenbäume, aber die kann man auch an einer halben Hand abzählen. – Einfach, damit wir vom gleichen reden, wenn wir von Alleenstruktur reden. Der Baum beim Fussgängerstreifen wird nicht ersetzt, der Verkehrssicherheit wegen, die beiden andern werden ersetzt.

Und schliesslich noch zur Diskussion um den Velo- und Fussverkehr. Auch hier, damit wir vom gleichen reden: Die Velos werden nicht auf dem Trottoir fahren, sondern – und ich weiss nicht, ob ich Ihnen fälschlicherweise unterstelle, dass Sie sich vor allem daran stören – es werden Parkplätze aufgehoben, die heute auf dem Trottoir sind. Wenn Sie sich dermassen für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger einsetzen wollen, hätten Sie sich die letzten 30 Jahre auch dafür einsetzen können, dass dort Autos nicht über das Trottoir geführt werden. Die Parkplätze werden also aufgehoben, und auf der Fläche, wo heute die Parkplätze sind, gibt es ein Trottoir, und dieses ist über die ganze Länge zwischen 2.30 und 2.50 Metern breit. – Wir reden also nicht von einem „Mickertrottoir“ von einem Meter oder so, wie es vorhin suggeriert wurde. Und wir reden von 1.80 Metern für die Velos, und dazwischen gibt es eine bauliche Abtrennung, das haben wir mit den Behindertenorganisationen so ausgemacht. Da ist nichts mehr von den Velos auf dem Trottoir, von denen Sie reden, das ist eine andere Geschichte. Und dann kommen Sie mit dem Rechtsgutachten aus Zürich, aber da geht es um die Markierung, und davon reden wir hier schon längst nicht mehr. Wir machen eine bauliche Abtrennung, so dass klar ist, wo die Fussgängerinnen ihren Platz haben und wo die Velofahrenden.

Alexander Feuz (SVP): Es ist nicht üblich, dass man nach dem Gemeinderat noch einmal spricht, aber wir wurden persönlich angegriffen. Ich möchte als erstes sagen: Parkierte Autos stehen still, die fahren nicht mit 45 Stundenkilometern. Und wenn man sieht, wie die Stadt Bern sonst noch Geld verschwendet, mit der Monbijoubücke, mit der Unterführung, die man zumachen will: Das ist Verschleuderung von Steuergeldern! Wir stellen einen Rückweisungsantrag für die Sicherheit der Fussgänger. Über eine 4 cm hohe Rampe kommt man mit dem Velo leicht drüber; und wenn man früher den Kleinmotorrädern erlaubt hätte, auf dem Trottoir zu fahren, hätten alle Leute gefragt, ob man besoffen sei. – Aber Sie wollen das jetzt. Ich habe die Hoffnung, dass der Bundesgesetzgeber noch eingreift und die Sache verhindert. Es ist mir ein wenig verleidet, die Anträge werden immer abgewiesen, aber ich hatte mir vorher überlegt, trotzdem einen weiteren **Antrag** zu stellen, und jetzt mache ich das, weil ich provoziert wurde.

Rückweisungsantrag Feuz, SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, es sei abzuwarten, bis der Bundesgesetzgeber über die Frage der Zulässigkeit einer 4 cm hohen Rampe auf dem Trottoir entschieden hat.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Der Bundesgesetzgeber regelt hier nichts mehr. Wir haben ein baubewilligtes Projekt, mit diesen 4 cm schräge Rampe. Es gibt also ein Gesetz, wonach das rechtens ist, und es gibt eine Bewilligungsbehörde, nämlich den Kanton, der das genehmigt hat. Wenn man das in Zweifel stellt, hätte man eine Beschwerde dagegen führen können, bis vor das Bundesgericht, und die Sache so klären. Allerdings hätte dann eben das Bundesgericht entschieden und nicht der Gesetzgeber.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 SVP ab. (10 Ja, 59 Nein, 2 Enthaltungen)
Abst.Nr. 010
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (9 Ja, 64 Nein) *Abst.Nr. 011*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Feuz ab. (9 Ja, 64 Nein) *Abst.Nr. 012*

Ergänzungsantrag 3, SVP

Den gesteigerten Kapazitäts-Bedürfnissen des MGPV sei Rechnung zu tragen; der MGPV sowie die Notfalldienste (Sonnenhof) sollen durch die Vorlage keine Nachteile erleiden.

Ergänzungsantrag 4, SVP

Auf die vorgesehenen "Verbesserungen" für den Veloverkehr soll verzichtet werden, die Kredite sollen entsprechend gekürzt werden.

Ergänzungsantrag 5, SVP

Auf das neu zusätzlich erlaubte Fahren der Velos auf den Trottoirs sei zu verzichten.

Ergänzungsantrag 6, SVP

Es sei ein Velo-Fahrverbot für Velos mit gelben Kontrollschildern auf den Trottoirs zu verfügen.

Ergänzungsantrag 7, SVP

Als Veloverbindungen seien Wege durch das Quartier vor zusehen (z.B. durch die Buchserstrasse und andere).

Ergänzungsantrag 8, SVP

Die Alleinstruktur sei zu bewahren.

Ergänzungsantrag 9, SVP

Aufgehobene Parkplätze sind im Perimeter zu ersetzen.

Ergänzungsantrag 10, FDP/JF

Aus dem Vortrag des Gemeinderates zitiert: Für die neuen Velowege wird „ein zusätzlicher Beitrag gemäss kantonalem Richtplan Veloverkehr (Strassengesetz, Art. 59) beantragt.

Ergänzungsantrag 11, FDP/JF

Die Velospur (beidseitig je 1,5 bis 1,8 m) auf dem Trottoir, ist farblich (Vorschlag: pink) abzuheben. Die Kosten dafür und auch die nachfolgenden Unterhaltskosten sind dem Reglement

RFFV respektive aus dem Budget/Spezialfinanzierung von 2,45 Mio. pro Jahr zu entnehmen respektive zu finanzieren.

Alexander Feuz für die Antragstellerin SVP: Ich bedaure, dass Sie die Rückweisungsanträge abgelehnt haben, jetzt werden wir halt das Projekt ausführen. Und wir stellen Ergänzungsanträge dazu. Die haben wir schon oft gestellt, ich werde sie deshalb nur summarisch begründen. Das wichtigste ist, denken Sie einfach daran: Wenn wir jetzt etwas beschliessen und bauen und später stellt sich heraus, dass es nicht zulässig ist, muss man es zurückbauen, das wird genau so sein wie mit der Monbijou-Unterführung. Und denken Sie auch daran, dass dort das Sonnenhofspital ist, auch darum unser Antrag 3. Und wir haben es gehört: Am Bahnhof nimmt der Privatverkehr um 14 Prozent zu, aber jetzt macht man ausgerechnet ein Verkehrsregime, das weniger Verkehr durchlässt. Das ist eine Schikane. Und wenn man meint, die Leute, die von der Autobahn her kommen, stiegen nachher aufs Velo um, so ist das ideologische Verkehrspolitik. Zum Antrag, auf die Verbesserungen für den Veloverkehr zu verzichten: Ich habe bereits gesagt, warum das nicht sachgerecht ist. Für uns ist klar, dass die Kredite nachher auch entsprechend gekürzt werden müssen. Ganz entscheidend ist für uns der Antrag Nummer 5. Für mich sind diese 4 cm hohen Rampen ein Hohn, die kann man mit jedem Velo überfahren. Auch die normalen E-Bikes fahren mit weit über 30 Stundenkilometern, erst recht auf einer Strecke mit Gefälle, und damit sind die Konflikte auf dem Trottoir programmiert. Für mich ist es unverzeihlich, dass man so etwas plant. In Zürich hat man gesagt, das müsse baulich abgetrennt sein, und ich halte einmal mehr fest, diese 4 cm hohe Rampe reicht nicht. Bei der Thunstrasse gibt es noch die Möglichkeit für Einsprachen, und ich kann Ursula Wyss darum ein wenig beunruhigen: Dort wird es Einsprachen geben, dort wird der Hahn hoffentlich zugedreht. Antrag 6 ist völlig klar. Wenn man schon den Blödsinn will, den Velos das Fahren auf dem Trottoir zu erlauben, so soll man das wenigstens den Leuten mit den raschen E-Bikes verbieten. Da appelliere ich gerade auch an die Ratsmitte und die Ratslinke; teilweise wurde diese Forderung auch von Pro Velo oder vom VCS unterstützt, auch sie sehen diese Sache kritisch. Ich bin nach wie vor der Meinung, wenn man die E-Bikes mit gelben Kontrollschildern als Kleinmotorräder anschauen würde, hätte man diese Risiken und Gefahren nicht, und darum hoffe ich auf Unterstützung für diesen Antrag. Alle, denen es ernst ist mit dem Fussgängerschutz, sollen dem Antrag 6 bitte zustimmen. Und sonst sagen Sie doch bitte den alten Leuten und denen mit einem Kinderwagen, dass Sie dagegen waren. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass man nicht mit 45 Stundenkilometern auf dem Trottoir fahren darf. *(Zu Ursula Wyss gewendet)* Und dann begründet man das mit einer Verbesserung der Sicherheit, aber das ist nicht so. – Offenbar interessiert das die Gemeinderätin Wyss nicht, aber sie wird es in den Einsprachen lesen können. Zu Antrag 7: Diese Veloführung sollte man prüfen, und es ist auch klar, dass man die Alleenstruktur bewahren muss, nicht dass wir am Schluss eine Lösung haben, mit der alle Bäume gefällt werden. Bei Antrag 9 verzichte ich auf eine Begründung, ich habe schon mehrfach begründet, warum das Gewerbe und die Anwohner diese Parkplätze brauchen. Ich habe keine Illusionen, dass die Anträge unterstützt werden. Aber es wurde immerhin gesagt, und ich hoffe, wir werden die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Antragstellerin FDP/JF: Ich entschuldige mich dafür, dass der Antrag 10 nicht sehr gut formuliert ist. Die Meinung, die wir damit vertreten, ist: Die Stadt wird beim Kanton Geld aus dem Topf des kantonalen Richtplans Veloverkehr beantragen, und da die Stadt mit der Spezialfinanzierung aus dem RFFV ebenfalls einen solchen Topf hat, finden wir es richtig und logisch, dass sie aus diesem Fonds einen ungefähr gleich grossen Betrag entnimmt, zur Entlastung der allgemeinen Steuerzahler. 2015 wurden aus der Spezialfinanzierung für den Fuss- und Veloverkehr gerade einmal 48 000 Franken ausgegeben für

das Thema Verkehrssicherheit, und das finden wir wenig. Geplant sind nämlich immer 9 Prozent des Gesamtbudgets für die Jahre 2015 bis 2017. Neuere Zahlen liegen mir leider nicht vor, weil die nächste Berichterstattung über die jährlich 2.45 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung erst kommendes Jahr vorliegt. Da auch bisher Geld für die Verkehrssicherheit ausgegeben wurde, ist die Korrelation zum Projekt gegeben, denn mit der neuen Verkehrsführung, das heisst mit einem eigenen Trassee für die Velos, wird die Sicherheit für die Velofahrerinnen stark erhöht. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Zu Antrag 11 muss ich auf unser Fraktionsvotum vorausblicken: Wir werden dem Projekt zustimmen, darum haben wir auch die Rückweisungsanträge nicht unterstützt, wir haben aber zwei grosse Kritikpunkte. Der eine ist die Aufhebung der Parkplätze. Das schadet dem Gewerbe, den kleinen Geschäften, die es dort hat, und es wird sicher Mehrverkehr im Quartier nach sich ziehen. Der zweite Punkt ist diese Abgrenzung zwischen Velospur und Fussgängerbereich. Diese 4 cm als Absicherung sind für uns zu wenig, sie dienen weder der Sicherheit der Fussgänger noch der der Velofahrer. Ich habe schon in der PVS vorgebracht, dass man das farblich auseinanderhalten sollte, aber es wurde mir gesagt, mit der Zeit werde dieser Belag glitschig, weil er durch Pneus abgenützt werde. Diese Begründung können wir nicht akzeptieren, es gibt sicher Alternativen zum heute verwendeten Material. Man könnte ja in Kopenhagen nachfragen, dem Mass aller Dinge in Sachen Veloinfrastruktur, die haben sicher eine gute Lösung. Die Abnützung von Farbe darf kein Hindernis sein für die Sicherheit der Fussgänger, und mit Farbe wäre optisch sichergestellt, dass Überschreitungen weniger oft vorkommen und dass gefährliche Situationen vermieden werden. Wir schlagen im Antrag Pink vor, sind aber sehr offen dafür, wenn die Verwaltung eine andere Farbe bevorzugt.

Fraktionserklärungen

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch wir sind nicht euphorisch über dieses Projekt, aber wir werden ihm zustimmen. Warum? Wir bewegen uns hier, bei diesem Autobahnzubringer, in einem riesigen Spannungsfeld. Da ist auf der einen Seite die Stadt Bern, die eine erfolgreiche Verkehrspolitik betreibt, die einen stadtverträglichen Verkehr will, die sich einsetzt für den Fuss- und Veloverkehr und für den öV, und auf der anderen Seite ist das ASTRA, das zu den Autobahnzubringern das Sagen hat. Und Sie wissen: die nationale Verkehrspolitik tickt ein wenig anders als unsere städtische. Gerade vergangenen Montag ist ja der Nationalrat in eine veritable Nationalstrassenausbau-Euphorie verfallen und hat beim Topf Nationalstrassen richtig geklotzt. Und der Chef des ASTRA hat im November letzten Jahres gesagt, dass die Städte Einfallsachsen bereitstellen müssten, damit der Verkehr von der Autobahn abfliessen und eben in die Städte einfallen könne. In diesem Spannungsfeld eine gute Lösung zu finden ist nicht einfach, und wir danken dem Gemeinderat dafür, dass er dem ASTRA gegenüber dezidiert aufgetreten ist und sich für den Verkehrskonsens eingesetzt hat und dass die Verkehrszahlen auf der Achse Ostring nach unten angepasst werden konnten.

Wir verstehen auch die Kritik an der Lösung für die Velos und die Fussgänger nicht, denn es gibt ja eine bauliche Abtrennung. Diese Lösung wäre gemäss dem berühmten Gutachten Grif-fel aus der Stadt Zürich konform. Im Übrigen hat es heute Parkplätze auf dem Trottoir, und die parkierten Autos fahren zwar gemäss Alexander Feuz nicht, aber um auf die Parkplätze zu gelangen, müssen sie ja irgendeinmal in Bewegung sein. Es wird unter dem Strich eine Verbesserung für die Velos geben, weil durchgängig ein eineinhalb Meter breiter Velostreifen gebaut wird, also genau das, was der Stadtrat gefordert hat, und wir werden darum dem Ausführungskredit zustimmen.

Mohamed Abdirahim (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion wird diesen Ausführungskredit annehmen, das ist keine Überraschung. Es ist wichtig, dass ein Projekt realisiert wird für die Neustrukturierung des Verkehrs speziell im Ostring und im Sonnenhof, das ist seit längerem fällig. Wie Ursula Wyss gesagt hat, ist die Haltestelle Sonnenhof kaum zumutbar. Dass alle Haltestellen barrierefrei werden und Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung sie mühelos benützen können, finden wir gut, aber der Lösung hier gegenüber, mit einer Insel mitten auf der Strasse, sind wir ein wenig kritisch eingestellt. Die durchgehende Trennung zwischen Trottoir und Veloweg und die Aufhebung der Parkplätze auf dem Trottoir sind positiv für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger. Das Projekt, das vorliegt, ist ein Kompromiss für alle Interessengruppen im Verkehr.

Noch kurz zu den Ergänzungsanträgen. Die Anträge der SVP lehnen wir alle ab, und ganz besonders Antrag 8, von dem ich denke, er sei sehr überspitzt. Wenn Sie gegen das Baumgesetz sind, können Sie doch nicht so etwas bieten! Es geht um fünf Bäume, und von denen wird nur einer nicht ersetzt. Auch die Anträge der FDP werden wir ablehnen, weil wir keine Zeit hatten, um sie zu beraten.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL: Unserer Fraktion unterstützt diesen Ausführungskredit von knapp 7 Mio. Franken. Das Projekt ist komplex und musste in einer ersten Phase sistiert werden. Franziska Grossenbacher hat es bereits gesagt, das Projekt birgt gewissermassen das Risiko zum Clash zwischen dem ASTRA und der rotgrünen Stadtpolitik, der Autobahnausfahrt wegen. Die Grundlage des vorliegenden Projekts ist der Verkehrskonsens zwischen der Stadt Bern, der Gemeinde Muri, dem Kanton und dem ASTRA. Dieser Konsens geht von einem kleineren MIV-Wachstum aus als das Gesamtverkehrskonzept des Kantons. Das ist eine wichtige Annahme; aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Kapazitäten für den MIV nicht ausgebaut werden, zum Schutz des Quartiers. Trotzdem wird es weiterhin zwei MIV-Spuren in beide Richtungen geben, und neu wird auch der Bus auf dem Eigentrasse des Trams in der Mitte fahren. Selbstverständlich begrüssen wir auch die Einrichtung von eineinhalb Metern Velobahn auf beiden Seiten der Strasse. Wird das die Sicherheit der Fussgänger gegenüber heute verschlechtern, wie das manche behaupten? Unsere Fraktion befürwortet in solchen Fällen Mischflächen für den Langsamverkehr und appelliert an alle Verkehrsteilnehmenden für eine gegenseitige Rücksichtnahme. Die Ergänzungsanträge werden wir alle ablehnen.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Vorbehalte gegenüber dem Geschäft habe ich bereits bei der Begründung unserer Anträge vorgebracht, ansonsten werden wir dem Geschäft zustimmen, denn endlich einmal liegt ein Geschäft vor, das nicht eine Spurverminderung für den motorisierten Individualverkehr vorsieht, und die Velos erhalten endlich eine eigene Spur. Wie erwähnt, wäre eine klare Abgrenzung von Velostreifen und Fussgängerweg unbedingt nötig, darum unser Antrag. Aber dass die Velos ein eigenes Trasse erhalten, finden wir eine gute Lösung, auch wenn wir Vorbehalte dagegen haben, dass alle Parkplätze aufgehoben werden. Daraus wird aus unserer Sicht im Quartier Mehrverkehr resultieren. Es ist ein Wohnquartier, und es gibt doch noch den einen oder den anderen, der ein Auto hat. Es ist naiv zu denken, die Leute würden ihre Autos verkaufen, nur weil es keine Parkplätze mehr hat.

Die Ergänzungsanträge 3 bis 8 der SVP erachten wir als nicht zielführend für das Geschäft und lehnen sie deshalb ab. Zu Antrag 6: Ich habe Gemeinderat Michael Aebersold, der selber im Quartier wohnt und ja auch Velo fährt, einmal gefragt, was gegen eine Veloverbindung im Quartier spreche. Seine Antwort: Auch die Velofahrerinnen hätten ein Recht auf eine direkte Verbindung. Für mich ist das nicht ganz nachvollziehbar, aus Sicherheitsgründen, aber mit den Mehrheiten hier im Rat dringen wir mit einer Velospur durch das Quartier nicht durch.

Antrag 9 werden wir unterstützen, weil wir uns, wie ich schon ausgeführt habe, fragen, wo die Anwohner künftig ihre Autos parkieren werden. Es ist mehr Suchverkehr im Quartier zu erwarten. Ein Mehr an Parkplätzen in Quartier ist unbedingt nötig. Mit einer farblichen Abhebung der Velospur könnte man unter Umständen sogar Leben retten, und da macht es sich die Fraktion SP/JUSO doch sehr einfach, unseren Antrag einfach abzulehnen, weil sie ihn nicht diskutieren konnte. Das ist mehr als sich aus der Verantwortung ziehen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich bedaure, dass unsere Anträge auf wenig Unterstützung stossen. Ich beschränke mich auf einige Punkte: Es geht um eine wichtige Achse, die Ostring-Ausfahrt, aber mit der geplanten Verkehrssanierung wird das nicht gut herauskommen. Ich habe es schon vor Jahren gesagt, bei der ersten Projektierung: Als sie einmal vor dem Betten-Zbinden Bäume schnitten, gab es einen Riesenrückstau. Der Burgernzielkreisel gehört auch ins Konzept, er wird aufgehoben, dafür gibt es Pfortneranlagen, und es geht einfach darum, den Privatverkehr abzuwürgen. Das Ziel ist – und ich beziehe mich hier nicht auf einen geheimen Bericht, sondern das sind Verlautbarungen des Verkehrsplaners –, dass die Leute, die sich innerhalb der Stadt Bern verschieben, die Autobahn benützen. Aber mit diesem Konzept werden Sie auch das verunmöglichen: Die Leute, die von der Autobahn wegfahren, müssen ja irgendwo weiter fahren können, aber mit der Variante hier können Sie nicht einmal das. Ich habe es schon bei der Begründung der Rückweisungsanträge gesagt: Hier geht es darum, eine autofreie Stadt einzuläuten, mit den entsprechenden Hindernissen für den Privatverkehr.

Der zweite Punkt, die Problematik Fussgänger-Velo. Ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen. Es ist unverantwortlich, alle im gleichen Bereich zu haben. Ich zitiere dazu immer die alte Einsprache zum Helvetiaplatz. Auch da hat der Feuz vor dem Mischverkehr gewarnt, das sei gefährlich, aber man hat nur gelacht. Aber nach den letzten Berichten der Stadt Bern muss man die Sache jetzt eben doch sanieren, es funktioniert nicht und man muss entflechten. Einfach könnte man dies auf Bundesgesetzebene machen: Man müsste anstreben, dass die raschen E-Bikes als Kleinmotorräder angesehen werden, das gäbe eine gewaltige Entlastung.

Und das Verkehrsmässige ist für mich ein weiterer Punkt. Zu dieser Mittelinsel, mit Verkehr links und rechts, haben wir grösste Bedenken. Und ein vierter Punkt: Denken Sie auch an das Quartier. Sie nehmen ihm Parkplätze weg, Sie verursachen innen einen Stau, und das ist nachher nicht mehr das attraktive Quartier von heute. Die Leute, die dort zirkulieren wollen, wählen nachher unter Umständen einen anderen Weg, und dann gibt es plötzlich ganz neue Verkehrsbeziehungen, analog zur Länggasse, wo jemand, der nicht mehr gut über den Bahnhofplatz fahren kann, für eine Fahrt Richtung Murten plötzlich einen Umweg durch das Kirchenfeld macht oder hinten rum fährt. Und wenn Sie überall Zubringer haben, haben Sie auch das Problem, dass die Polizei gar nicht mehr alles kontrollieren kann. Mit diesem Projekt riskieren Sie, sich ins eigene Bein zu schiessen. Sie machen damit die Stadt nicht lebenswerter, sondern Sie provozieren Rückstaus und Suchverkehr, und die unmöglichen Situationen auf dem Trottoir führen zu einer Gefährdung. Ich bedaure, dass diese Hinterlassenschaften von RGM am Schluss auf Kosten von uns Anwohnern ausgetragen werden.

Wir unterstützen natürlich alle unsere Anträge, und den ersten Antrag der FDP können wir ebenfalls unterstützen. Zur eingefärbten Velospur: Bei der Verkehrsberuhigung in Bümpliz haben wir mehrmals gefordert, gewisse Sachen farblich zu machen, aber das haben Sie abgelehnt. Wir sind aber konsequent und unterstützen den Antrag der FDP. Aber man kann sich fragen, ob Pink sinnvoll ist. Denken Sie noch einmal darüber nach: Sie können das ganze Problem entschärfen, indem Sie den SVP-Anträgen zustimmen: Keine raschen E-Bikes auf dem Veloweg und ein Velofahrverbot. Und auch wenn Sie ein wenig an den Denkmalschutz und an den Ortsbildschutz denken, müssen Sie den SVP-Anträgen zustimmen. Wir sind für

eine sinnvolle Politik und nicht für Schikanen und derart kontraproduktive Vorhaben. Es ist mir klar, dass ich hier fast wie Cassandra predige, aber denken Sie einfach daran, wenn die ersten Unfälle passieren, weil ein Velo auf dem Trottoir in einen Kinderwagen gefahren ist. Ich hoffe, es kommt nicht so weit, aber Sie sehen überall diese Unfälle mit den raschen E-Bikes, dabei hat man zu Beginn gesagt, da passiere nichts. Nur wird der Konflikt künftig nicht mehr auf der Strasse sein, sondern zwischen Velofahrer und Fussgänger.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich entnehme dem Verzicht auf weitere Voten Zustimmung. Manche Ergänzungsanträge der SVP lagen vorher schon in Rückweisungsantragsform vor. Einfach noch zum Thema „Velos auf dem Trottoir nicht erlauben“: Das ist heute schon so, diskutiert wird im Moment allerdings darüber, das ist der aktuelle Vorschlag des ASTRA, ob man für Kinder bis 12 Jahre eine Ausnahme machen soll. Aber all die Fragen, wer mit was für einem Fahrzeug wo fahren darf, regeln wir nicht hier, auf der lokalen Ebene. Es tut mir leid, Alexander Feuz, ich weiss, dass Sie diese Anträge jedes Mal wieder stellen, aber dazu gibt es übergeordnete Strassenverkehrsgesetzgebungen, und ich schlage Ihnen vor, Ihr Anliegen dort einzubringen, wo die gesetzgebenden Organe sitzen, die entsprechende Anpassung vornehmen könnten. Es gibt Aspekte, mit denen ich sogar mit Ihnen einverstanden bin: Die schnellen E-Bikes auf den Velowegen bergen ein hohes Konfliktpotenzial, aber das können wir wie gesagt nicht auf lokaler Ebene klären.

Zu den Anträgen der FDP, zuerst zur Entnahme von Geld aus dem RFFV: Dazu gibt es eine Praxis, seit man das RFFV hat, also seit mehr als 15 Jahren: Aktivierungsfähige Investitionen laufen über die Investitionsrechnung, und über das RFFV werden Kleinmassnahmen finanziert, also Massnahmen für weniger als 100 000 Franken. Es würde keinen Sinn machen, wenn wir jetzt damit anfangen würden, bei Grossprojekten über das RFFV Zusatzfinanzierungen zu leisten, abgesehen davon, dass man dafür das Reglement ändern müsste. Da ist es ehrlicher, wenn Sie das möchten, zu sagen, man wolle beim RFFV kürzen. Und zur rosa Farbe: Ich rede hier nicht im Namen des Gemeinderats, der sicher viele Bedenken hätte, weil Rosa keine genormte Farbe ist und weil der Unterhalt nicht aus dem RFFV finanziert werden darf, aber ich persönlich habe eine gewisse Sympathie dafür, diese Streifen einzufärben. Was sicher nicht ginge, wäre dieses starke Rot, das ist unser Gefahrenrot. Aber wir haben diskutiert und gegenüber dem ASTRA auch eingebracht, ob es nicht sinnvoll wäre, analog umliegenden und skandinavischen Ländern bei den Velostrassen flächig Farbe in den Belag einzubringen. Alle Rottöne wären normenkonform, alles andere wäre nicht der Norm entsprechend.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 SVP Ergänzung ab. (8 Ja, 61 Nein, 1 Enthaltung)
Abst.Nr. 013
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 4 SVP Ergänzung ab. (9 Ja, 60 Nein) *Abst.Nr. 014*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 5 SVP Ergänzung ab. (9 Ja, 60 Nein) *Abst.Nr. 015*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 6 SVP Ergänzung ab. (9 Ja, 59 Nein, 1 Enthaltung)
Abst.Nr. 016
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 7 SVP Ergänzung ab. (9 Ja, 57 Nein, 4 Enthaltungen)
Abst.Nr. 017
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag 8 SVP Ergänzung ab. (13 Ja, 51 Nein, 6 Enthaltungen)
Abst.Nr. 018
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag 9 SVP Ergänzung ab. (19 Ja, 49 Nein) *Abst.Nr. 019*
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag 10 FDP/JF Ergänzung ab. (19 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen)
Abst.Nr. 020
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag 11 FDP/JF Ergänzung ab. (17 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen)
Abst.Nr. 021

10. Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit zu. (59 Ja, 8 Nein) *Abst.Nr. 022*

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

27.08.2019

X 

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

27.08.2019

X 

Signiert von: Annamarie Masswadeh (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Philip Kohli

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan
 Mohamed Abdirahim
 Timur Akçasayar
 Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Peter Ammann
 Ursina Anderegg
 Oliver Berger
 Thomas Berger
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Laura Binz
 Gabriela Blatter
 Regula Bühlmann
 Michael Burkard
 Yasemin Cevik
 Dolores Dana
 Michael Daphinoff
 Milena Daphinoff
 Bernhard Eicher
 Claudine Esseiva
 Vivianne Esseiva
 Angela Falk
 Alexander Feuz
 Benno Frauchiger

Barbara Freiburghaus
 Rudolf Friedli
 Katharina Gallizzi
 Hans Ulrich Gränicher
 Claude Grosjean
 Franziska Grossenbacher
 Lukas Gutzwiller
 Bernadette Häfliger
 Erich Hess
 Ueli Jaisli
 Bettina Jans-Troxler
 Irène Jordi
 Dannie Jost
 Nadja Kehrl-Feldmann
 Ingrid Kissling-Näf
 Fuat Köçer
 Eva Krattiger
 Martin Krebs
 Marieke Kruit
 Nora Krummen
 Daniel Lehmann
 Maurice Lindgren
 Peter Marbet
 Melanie Mettler

Roger Mischler
 Patrizia Mordini
 Barbara Nyffeler
 Seraina Patzen
 Tabea Rai
 Rahel Ruch
 Kurt Rüeggsegger
 Marianne Schild
 Anna Schmassmann
 Leena Schmitter
 Zora Schneider
 Edith Siegenthaler
 Matthias Stürmer
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Luzius Theiler
 Regula Tschanz
 Ayse Turgul
 Johannes Wartenweiler
 Christophe Weder
 Lisa Witzig
 Marcel Wüthrich
 Patrik Wyss
 Patrick Zillig

Entschuldigt

Joëlle de Sépibus
 Lionel Gaudy

Brigitte Hilty Haller
 Ladina Kirchen Abegg

Lena Sorg
 Manuel C. Widmer

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE

Ursula Wyss TVS

Entschuldigt

Alec von Graffenried PRD

Michael Aebersold FPI

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
 Marianne Hartmann, Protokoll

Joel Leber Ratsweibel
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Traktandenliste

Die Traktanden 15, 16, 17 und 18 werden gemeinsam behandelt.

2018.TVS.000232

13 Erneuerung Lichtsignalanlage Effinger-/Zieglerstrasse: Projektierungs- und Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Erneuerung Lichtsignalanlage Effinger-/Zieglerstrasse wird genehmigt.
2. Für die Projektierung und Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 600 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100547 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 17. Oktober 2018

Sprecher PVS *Maurice Lindgren* (JGLP): Die Stadt Bern betreibt zurzeit insgesamt 82 Lichtsignalanlagen (LSA). Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 20 Jahren ergibt sich ein Erneuerungsbedarf von vier bis fünf Anlagen pro Jahr. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine dieser Anlagen, die das Ende der Lebensdauer erreicht haben. Da der Betrag die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigt, befinden wir im Stadtrat darüber. Die Projektierung und Ausführung inklusive Reserven summieren sich auf 600'000 Franken. Das Problem bei der vorliegenden Anlage besteht darin, dass bei einem Defekt gewisse Ersatzteile nicht mehr erhältlich wären und man daher einen Totalausfall riskiert, der mit erheblichem Personalaufwand kompensiert werden müsste, um die Kreuzung zu regeln. Der Inhalt der Erneuerung ist eine lange Liste von kleinen Dingen. Ich möchte daher nur einige Stichworte hervorheben: Steuergerät, Signalgeber, öV-Anmeldung für eine intelligendere Verkehrssteuerung, Verbesserung für Velos, indirekte Linksabbiegemöglichkeit, Ersatz oder Reparatur von Schächten und Rohranlagen, und so weiter. Es handelt sich um eine unaufgeregte und von anderen Ampelersatz-Projekten wohlbekannte Auflistung. Das einzige neue Element in diesem Zusammenhang stellt die Ankündigung der Verwaltung gegenüber der Kommission PVS dar, dass man in naher Zukunft eine sogenannte Countdown-Ampel testen will. Dabei handelt es sich um Ampeln, die anzeigen, wie lange sie noch auf Grün oder auf Rot stehen. Die Anzeige erfolgt visuell oder akustisch. Solche Ampeln gibt es in Bern bis jetzt noch nicht, man will es im vorliegenden Fall das erste Mal näher prüfen. Dazu erzähle ich Ihnen eine kleine Anekdote: Die bisher konsultierten Experten sagen offenbar, dass eine solche Anzeige bei diesem Ampeltyp nicht funktioniert. Wenn der öV sich anmelden könne, sei die Grün- beziehungsweise Rotphase variabel, weshalb die verbleibende Zeit nicht angezeigt werden könne. In der PVS vertrat jemand den Standpunkt, dass das doch zu schaffen sein sollte, wenn man es schon vor 50 Jahren geschafft habe, auf den Mond und wieder zurück zu fliegen. Die Sache wird daher genauer angeschaut. Im Ausland funktioniert das Ganze offenbar. Die PVS beantragt dem Stadtrat, für die Projektierung und Ausführung des Geschäfts einen Gesamtkredit von 600'000 Franken zu bewilligen, und zwar mit 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Fraktionserklärungen

Maurice Lindgren (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP stimmt dem vorliegenden Kredit zu. Wir staunen immer wieder darüber, wie teuer eine Ampel sein kann. Da im vorliegenden Fall ein Kreisel aber nicht in Frage kommt, nicken wir den Kredit ab.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP lehnt den Kredit ab. Wir kennen die Verkehrspolitik, die hier ausgeübt werden soll, und wissen um die Einschränkungen, die der Privatverkehr erfahren soll. Die Ampel dient dazu, einen Rückstau zu generieren. Es geht um Pfortneranlagen und dergleichen. Wenn so geplant wird, muss man die Konsequenzen ziehen und ein Projekt ablehnen, wenn es einem nicht passt. Zur ganzen Problematik ist zu sagen, dass es immer dasselbe ist: Die einen halten sich an die Vorschriften, die anderen nicht. Wir wissen genau, dass die Velos trotz Rotlicht über die Kreuzung fahren werden. Die Velos auf den Trottoirs, die den Motor abstellen sollten, werden diesen bei der Steigung trotzdem einschalten. Das ist bis zu einem gewissen Punkt verständlich, denn wenn ein Velo mit Elektromotor nicht mehr läuft, ist der Kraftaufwand viel grösser als bei einem normalen Velo. Die gesamte rot-grüne Verkehrspolitik ist eine Farce.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich schliesse mich den Worten von Alexander Feuz an. Es geht um die Erneuerung einer LSA, die nur dem Zweck dient, dem Veloverkehr einseitig eine grüne Welle zu verschaffen. Einem solch einseitigen Antrag können wir nicht zustimmen. Wenn von Seiten der Verwaltung ein ausgewogenes Projekt präsentiert wird, stimmen wir einer LSA-Erneuerung sehr gerne zu. Eine solche ist heutzutage behindertengerecht und behandelt alle Verkehrsteilnehmenden inklusive Fussgängerinnen und Fussgänger gleich.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wie der PVS-Sprecher ausführte, geht es um den Ersatz einer LSA, die ein kritisches Alter erreicht hat. Die LSA steht auf einer Kreuzung, von welcher wohl sogar die SVP zugeben muss, dass eine funktionierende LSA absolut nötig ist. Drei öV-Linien werden über diese Kreuzung geführt, bei zweien davon handelt es sich um die am meisten befahrenen Tramlinien. Es geht in erster Linie um eine Bevorzugung des öV, auch wenn für den Veloverkehr ebenfalls gewisse Verbesserungen geplant sind. Auch für den Fussverkehr gibt es Verbesserungen. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Geschäft zu.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Nach Anhörung der ablehnenden Voten war ich kurz verunsichert, ob wir vom selben Geschäft sprechen. Die vorliegende Ampel kann nach der Erneuerung besser geschaltet werden, aber es geht beim vorliegenden Geschäft überhaupt nicht um Velos. Wir sprechen von einer Ampel, die 20 Jahre alt ist und bei welcher die nötigen Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind. Solche Ampeln müssen in einem geordneten Rhythmus ersetzt werden. Mehr ist in dieser Vorlage nicht enthalten. Es geht um den Ersatz einer Ampel, die erneuert werden soll, weil eine Spurbreite von zwölf Metern überquert werden muss. Es sind drei Fahrbahnen, wovon eine in die Gegenrichtung führt. Die Kreuzung ist vielbefahren, insbesondere auch vom öV. Mitunter geht es auch um die Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger. Die neue Ampel ist intelligenter als die Anlage, die wir heute haben. Auf diese kann nichts geschaltet werden. Es ist mir ein Anliegen, dass wir vom selben Geschäft sprechen. Ich spreche von der Kreuzung Effingerstrasse/Zieglerstrasse.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Projektierungs- und Ausführungskredit zu. (49 Ja, 14 Nein)

Abst.Nr. 023

2019.SR.000003

14 Dringliche Interpellation Zora Schneider (PdA): Drohende politische und finanzielle Kollateralschäden durch den E-Prix von Bern

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht. (37 Ja, 26 Nein, 3 Enthalten) -

Interpellantin *Zora Schneider* (PdA): Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats. Beim Formel-E-Rennen handelt es sich um einen Prestigeanlass, der auf fünf Kontinenten stattfindet. Schon dies sagt etwas über die Behauptung des Gemeinderats aus, es handle sich um ein ökologisch wertvolles Autorennen. Zu den Sponsoren gehören laut Medienberichten verschiedene Banken, darunter die Bank LGT. Dabei handelt es sich um die Privatbank des Fürstenhauses von Liechtenstein. Prinz Philipp von Liechtenstein hat angekündigt, er wolle das Rennen als Marketing-Plattform nutzen. Die Zürcher Privatbank Julius Bär sponsert die gesamte Rennserie auch ausserhalb der Schweiz, weshalb es naheliegend ist, sich insbesondere auch in Bezug auf Saudi-Arabien zu fragen, ob dieses das Rennen in Bern mitfinanziert. Saudi-Arabien hat beim internationalen Veranstalter immerhin 260 Mio. Franken in die Austragungen der nächsten zehn Jahre investiert. Die Swiss E-Prix Operations AG, die von der ABB Formula E die Lizenz durch Durchführung des Rennens in der Schweiz erhalten hat, will sich gemäss Medienberichten nicht zu den Sponsoren äussern. Der Gemeinderat will es offenbar ebenfalls nicht so genau wissen. Er hält sich an die Devise: «Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul.» In der Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und dem Veranstalter, die wegen der Stimmrechtsbeschwerde von Luzius Theiler veröffentlicht wurde, will die Stadt Bern nichts über die Sponsoren wissen. Die Vereinbarung hält lediglich fest, dass die Stadt Bern keinen finanziellen Beitrag an das Rennen leistet. Damit hat der Gemeinderat meine Frage nach den Sponsoren nicht beantwortet. In Bezug auf den Saisonstart des Formel-E-Rennens in Saudi-Arabien wurde verständlicherweise auch der Vorwurf der «Sportwäsche» erhoben, wie es bereits bei der Fussball-Weltmeisterschaft in Russland der Fall war. Darunter versteht man ein politisches Reinwaschen von Unrechtsstaaten durch den Sport. Mit welchen politischen Kollateralschäden muss die Stadt Bern also rechnen, wenn sie sich an einem solchen Rennen beteiligt? Auch diese Frage, die ich in meiner Interpellation gestellt habe, blieb unbeantwortet. Der Gemeinderat will das grosse Bild nicht sehen und spricht in seiner Antwort lediglich von einer privat gehaltenen Aktiengesellschaft, die die Rennetappen in Bern organisiert. Damit entzieht er sich jeglicher Verantwortung. Er scheint sich aber der politischen Brisanz des E-Prix durchaus bewusst zu sein, sonst hätte er den Stadtrat wohl über die Durchführung des Rennens abstimmen lassen. Auch meine Frage nach dem Sicherheitskonzept am Tag des Rennens hat der Gemeinderat nicht beantwortet. Es heisst, dieses liege noch nicht vor. Eine vorgängige Veröffentlichung hätte aber gezeigt, wie stark das betroffene Quartier am Renntag abgeschottet sein wird. Dies hätte zur Meinungsbildung im betroffenen Quartier beigetragen und wäre wichtig gewesen. Insgesamt bin ich mit dem Verhalten und der Antwort des Gemeinderats nicht einverstanden und enttäuscht davon.

Fraktionserklärungen

Thomas Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Alle Veranstalter sind gleich, manche sind gleicher. Man könnte meinen, wir hätten in diesem Rat noch nie über diese Veranstaltung gesprochen. Ich erinnere Sie daran, dass das Geschäft am 31. Januar 2019 letztmals traktandiert war. Sechs Wochen später sprechen wir schon wieder über das Thema. Ich wage die

Prognose, dass man auch weiterhin auf dieser Veranstaltung herumreiten wird und das Thema weiterhin regelmässig traktandiert wird. Unsere Fraktion kann sich nur wiederholen: Wir haben in der Stadt Bern Gesetze und Reglemente, die definieren, wann eine Veranstaltung im öffentlichen Raum möglich ist, und die auch angeben, wann wir als Parlament zu einem solchen Anlass überhaupt etwas zu sagen haben. An keiner Stelle ist in diesen Reglementen definiert, welche Gelder ein privater Veranstalter annehmen darf, wem gegenüber er seine Budgets und Konzepte offenlegen muss und dergleichen. Wenn der Inhalt eines Anlasses nicht in das eigene Weltbild passt, wenn man ihn nicht so gut findet und selbst nicht besuchen will, dann stellt man plötzlich kritische Fragen und will plötzlich ganz genau hinschauen. Es ist durchaus möglich, dass pünktlich zur Lancierung der Nationalrats-Wahlkampfkampagne gewisse Organisationen, die nach Aufmerksamkeit heischen, die Gunst der Stunde nutzen wollen und den Anlass stören werden. Noch wahrscheinlicher ist es, dass die lokale Presse solchen Protestaktionen eine grosse Plattform bieten und in grossem Umfang darüber berichten wird. Solche Stories verkaufen sich relativ gut und bringen viele Klicks. Spätestens dann darf man sich als Stadt Bern aber nicht wundern, wenn selbst in dieser linken Stadt plötzlich ein neues, massiv verschärftes Polizeigesetz mit deutlicher Mehrheit angenommen wird. Ich nutze die Gunst der Stunde, um ganz kurz Werbung in eigener Sache zu machen: Wenn derart viele Fragen im Raum stehen, Fragen zur Veranstaltung, zum Veranstalter und zu seiner finanziellen Potenz, zu seinen Sponsorengeldern und so weiter, erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass eine Sektion der FDP Stadt Bern am nächsten Dienstagabend eine Veranstaltung in der Mahogany Hall durchführen wird. Der Veranstalter wird höchstpersönlich anwesend sein und Sie können ihm sämtliche kritischen Fragen stellen, die Sie sonst in irgendeinem Vorstoss formuliert hätten. Auch wenn Sie noch nicht Mitglied der FDP sind, steht Ihnen dieser Anlass offen. Unsere Fraktion freut sich darüber, dass wir eine Stadt sind, in welcher derartige Veranstaltungen möglich sind, und dass auch Veranstaltungen möglich sind, die nicht jeder Person passen. Einen potenziellen Imageschaden für unsere Stadt sehen wir eher bei Organisationen, die der Meinung sind, einen Anlass mit Störmanövern verhindern zu müssen, wenn er inhaltlich nicht in das eigene Weltbild passt.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich muss Thomas Berger Recht geben, dass wir schon mehrfach über diese sehr umstrittene Veranstaltung E-Prix gesprochen haben. Auch ist zutreffend, dass die Kritik an diesem Anlass nicht abbricht. Ich hätte mir gewünscht, dass der Gemeinderat mit einer gewissen politischen Sensibilität darauf reagiert und eine Kommunikationsstrategie gewählt hätte, die die Transparenz in den Vordergrund stellt. Sie erinnern sich, dass der Gemeinderat an einem Freitag den Zuschlag beschlossen und gleichentags zu einem Informationsanlass am darauffolgenden Montag eingeladen hat. Nach der massiven Kritik an diesem pseudoartigen Einbezug des Quartiers würden wir uns wünschen, dass der Gemeinderat anders vorgeht und dass nicht die FDP die Funktion übernehmen muss, die Leute zu informieren, damit sie dem Veranstalter Fragen stellen können. Die Frage der Kosten und der diesbezüglichen Transparenz ist für die Fraktion GB/JA! von sehr grosser Wichtigkeit, dies einerseits wegen der undurchsichtigen Geschäfte der Formula-E-Organisation, andererseits aber auch wegen der bevorstehenden grossen Belastung für die Stadt Bern. Die Frage, ob wirklich sämtliche Kosten für die zusätzlichen Arbeiten, beispielsweise der Stadtverwaltung oder von Bernmobil, vom Veranstalter getragen werden, ist nach wie vor ungeklärt. Für die Fraktion GB/JA! ist daher klar, dass das Einzige, was in dieser ganzen Diskussion helfen würde, komplette Transparenz wäre. Wir haben daher am selben Tag, an dem der heute traktandierete Vorstoss eingereicht wurde, unsererseits eine Motion eingereicht, die den Gemeinderat auffordert, den Veranstalter bezüglich Finanzierung zu vollständiger Transparenz zu verpflichten und die zusätzliche Arbeitszeit der Stadtverwaltung und die Abgeltung derselben auszuweisen sowie nach dem Anlass ein ausführliches Reporting zu verschiedenen aufgewor-

fenen Fragen zu veröffentlichen. Diese Motion wurde aus mir unerklärlichen Gründen für nicht dringlich erklärt, im Gegensatz zum vorliegenden Vorstoss. Die Fraktion GB/JA! fordert den Gemeinderat auf, rasch Transparenz herzustellen, damit wir hoffentlich auch wieder über andere Themen sprechen können.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Als ich von Rahel Ruch das Wort Motion gehört habe, erwartete ich zu hören, dass sie eine Motion einreichen wolle zur Absage der Rad-Weltmeisterschaft (Rad-WM). Offenbar habe ich mich verhört, aber es geht in dieselbe Richtung. Rahel Ruch sagte, der vorliegend zur Diskussion stehende Anlass sei umstritten. Ich betone, dass er unumstritten ist. Es erfolgte zwar ein Gezeter bei der SP, aber sie haben die Kurve erwischt und sind auf den richtigen Weg gekommen. Der Anlass ist weder umstritten noch kritisiert. Kritisiert wird er nur von den Interpellanten, von einer Mehrheit in diesem Parlament wird er nicht kritisiert. Was kritisiert wird von mir, ist Ihre Interpellation. Diese ist nichts anderes als ein indirekter Aufruf zur Gewalt (*zitiert Ziffer 1 der Interpellation*) und geht in dasselbe Thema, wie man es heute in der Zeitung lesen konnte. Ich spreche von der Sirene, die Sie in der Reithalle installieren. Damit torpedieren Sie die Polizeiarbeit. Im vorliegenden Fall wollen Sie mit der Interpellation dasselbe erreichen. Sie kündigen an, dass Sie demonstrieren und versuchen werden, den E-Prix mit irgendwelchen vorgeschobenen politischen Massnahmen zu verhindern. Ihre Maske fällt. Auf diese Art und Weise wollen Sie politisieren, mit Massnahmen, die indirekt zum Landfriedensbruch aufrufen. Das ist unhaltbar und unterste Schublade. Ich stelle fest, dass von gewissen Seiten in diesem Parlament offenbar jegliche kommerziellen Anlässe kritisiert werden. Ich bin froh, dass die vorliegende Interpellation heute traktandiert wurde, an dem Tag, an dem wir die Absage der Rad-WM erhalten haben. Glauben Sie nur nicht, dass die Organisatoren der Rad-WM das politische Geschehen in diesem Parlament nicht aufmerksam verfolgt hätten. Natürlich erhalten wir eine Absage, wenn die Investoren der Rad-WM lesen, dass Sie während eines Anlasses demonstrieren wollen.

Präsident *Philip Kohli* unterbricht das Votum: Ich bitte Sie, beim Thema zu bleiben.

Henri-Charles Beuchat setzt sein Votum fort: Sie stellen bei einer Rad-WM dieselben Fragen wie in der vorliegenden Interpellation und wollen sämtliche kommerziellen Anlässe in der Stadt Bern torpedieren und sabotieren, und zwar mit unlauteren Massnahmen. Man muss sich daher nicht verwundern, wenn man derartige Absagen erhält, wie wir sie heute erhalten haben, und vernimmt, dass die Rad-WM in Zürich stattfinden wird.

Präsident *Philip Kohli*: Ich bitte die Ratsmitglieder zu meiner Rechten erneut, den Saal zu verlassen, wenn private Gespräche geführt werden, da man sonst nicht hört, was die Votanten zu sagen haben.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Henri-Charles Beuchat kann es nicht verkraften, dass es Leute gibt, die anderer Meinung sind als er, und dass auch über kommerzielle Anlässe diskutiert werden kann. Auch ein kommerzieller Anlass untersteht der Meinungsäusserungsfreiheit, diese ist ein Grundrecht in der Schweiz. Wenn Henri-Charles Beuchat dieses Grundrecht abschaffen will, muss er das sagen. Wir werden es aber nicht abschaffen, damit müssen er und andere sich abfinden. Wenn ein Anlass möglicherweise nicht nach Bern kommt, da er hier kritisch diskutiert wird, während in Zürich offenbar alles durchgewinkt wird, wenn es um das grosse Geld geht, ist das eine grosse Ehre für Bern. Das liberale Bern unterscheidet sich also von Orten, die weniger liberal sind. Darauf können wir stolz sein. Wir haben es nicht nötig, dass wir in Bern jede Veranstaltung haben, die viel Geld kostet und einen grossen Werberummel mit sich bringt. In Bern können wir über solche Dinge kritisch diskutie-

ren und derartige Entscheide fällen. So soll es auch bleiben. Dass der Anlass nicht unumstritten ist, zeigen die Debatten, die bereits stattgefunden haben. Unser Postulat, den Anlass überhaupt nicht zu bewilligen, wurde nur mit einer sehr knappen Mehrheit abgelehnt. Auch das ist eine Tatsache. Die mehrheitlich stockbürgerliche Quartierkommission Kirchenfeld-Schosshalde ist ein Spiegelbild der Zusammensetzung der dortigen Bevölkerung, die leider nicht dem entspricht, wie ich es mir wünschen würde. Diese Quartierkommission hat ganz klar dagegen protestiert, dass man sie vorher nicht über das Vorhaben informierte. Dieses betrifft das Quartier sehr stark und schränkt es auch sehr stark ein. In der Gemeindeordnung (GO) steht, dass die Quartiere bei Entscheiden, von welchen sie besonders betroffen sind, einbezogen werden müssen. Das nennt man Quartierpartizipation. Wenn Henri-Charles Beuchat oder Thomas Berger von Reglementen und Gesetzen sprechen, muss ich festhalten, dass auch die GO dazugehört. In Artikel 8 derselben steht, dass bei Konflikten zwischen verschiedenen Interessen die Ökologie Vorrang hat. Wenn man sich schon auf Gesetze und Reglemente beruft, muss man sehen, dass diese ganz klar gegen die Durchführung eines solchen Rennens sprechen. Wir haben das Recht, uns dagegen zu wehren und das Ganze rechtlich überprüfen zu lassen. Dies wird allerdings so lange hinausgezögert, dass schon bald fraglich ist, ob die rechtliche Überprüfung noch vor der Durchführung des Anlasses stattfinden kann. Weiter ist unklar, in welcher Art die rechtliche Überprüfung erfolgen wird. Ich prophezeie Ihnen, dass Sie alle staunen werden, welche Auswirkungen der Anlass im Juni auf die Stadt Bern haben wird. Ich spreche nicht nur von den Auswirkungen auf das betroffene Quartier, sondern von den Auswirkungen auf die ganze Stadt. Der Bahnhofplatz wird beispielsweise schon eine Woche vorher für Werbeveranstaltungen und Präsentationen eingenommen werden. Die Altstadt wird durch das E-Village vereinnahmt werden, in welchem die grüngefärbten Fahrzeuge mit Allradantrieb präsentiert werden. Die halbe Stadt wird involviert und besetzt sein. Verschiedene Personen, die jetzt noch der Ansicht sind, es sei etwas kleinlich, dass man ihnen dieses Rennen nicht gönnen wolle, werden danach der Ansicht sein, man hätte sich das vorher besser überlegen sollen.

Einzelvoten

Rudolf Friedli (SVP): Ich möchte mich zum Votum von Rahel Ruch äussern. Sie sagte, die FDP habe für die angeblichen Versäumnisse der Stadt Bern in die Bresche springen müssen, da die Stadt die Bevölkerung erst nach der Bewilligung des Rennens informiert habe. Dazu ist zu entgegnen, dass die Stadt die Bevölkerung sehr wohl informiert hat, das ist nicht zu beanstanden. Die Regierung war kompetent, die Bewilligung zu erteilen. Es entspricht dem normalen Ablauf, dass man in einer solchen Situation zuerst den Anlass bewilligt und danach die Bevölkerung informiert. Man kann von der Stadtregierung nicht verlangen, dass sie vor der Erteilung einer Bewilligung unzählige Personen einbezieht. Die Kompetenzen sind klar geregelt, die Stadtregierung hat von ihren Kompetenzen Gebrauch gemacht. Wenn einem dies nicht passt, müsste man die Kompetenzregelung ändern und nicht das Vorgehen der Behörde kritisieren. Die Informationsanlässe sind bei der Bevölkerung sehr gut angekommen. Ich kenne viele Personen, die zuerst gegen den Anlass waren, mittlerweile aber sogar Freude daran haben, dass er in ihrem Quartier stattfinden wird. Man muss ein wenig offen sein für verschiedene Dinge, das verlangen Sie von uns ja auch. Wir müssen von Ihrer Seite auch manches erdulden, das uns nicht passt. Nun haben Leute Freude am E-Prix und ich bitte Sie, diesen Leuten ihre Freude zu lassen. Aufgrund des Votums von Zora Schneider könnte man meinen, dass es sich beim E-Prix um einen Anlass der Stadt Bern handelt. Dem ist überhaupt nicht so. Es geht um den Anlass einer Unternehmung, die die dafür nötigen Bewilligungen bei der Stadt eingeholt hat. Im Gegensatz zu vielen in diesem Saal hat die Unternehmung die Bewilligungen eingeholt, andere handeln einfach, obwohl sie eine Bewilligung benötigen wür-

den. Die Antworten des Gemeinderats sind keine Ausflüchte, sondern es ist eine Tatsache, dass die Unternehmung den Anlass organisiert und betreibt. Weiter sagte Zora Schneider, dass der Gemeinderat wohl selber gemerkt habe, dass der Anlass umstritten sei, sonst hätte er den Stadtrat darüber abstimmen lassen. Wie bereits erwähnt, sind die Kompetenzen im städtischen Recht klar geregelt. Der Gemeinderat ist zuständig für einen solchen Entscheid, weshalb kein Raum bleibt für eine Abstimmung im Stadtrat. Wir sind hier gar nicht zuständig.

Henri-Charles Beuchat (SVP): An die Adresse von Luzius Theiler möchte ich festhalten, dass ich nichts dagegen habe, wenn etwas kritisiert wird. Mir ist bewusst, dass ich das selber auch mache und in meinen Vorstössen teilweise harte Worte gebrauche. Noch nie habe ich aber in einem Vorstoss indirekt zu Widerstand und Sabotage aufgerufen, wie es im vorliegenden Fall geschieht. Das kritisiere ich. Ich kann nachvollziehen, dass Sie politisch eine andere Haltung vertreten und dass Sie, gleich wie ich, Ihren Wählerauftrag haben. Ich bitte Sie aber darum, diesen Wählerauftrag so auszuführen, dass der Rahmen nicht gesprengt wird. Vor allem Ziffer 1 der vorliegenden Interpellation sprengt meines Erachtens diesen Rahmen. Mir ist bewusst, dass Sie kommerzielle Anlässe kritisieren. Bei der Rad-WM hätten Sie die gleiche Interpellation eingereicht und darin Doping, Helikopteraufnahmen, den Autotross und das ganze Sponsoring der Velofahrenden kritisiert. Der Ton wäre der gleiche gewesen. Die Rad-WM ist nun kein Thema mehr, da sie in Zürich stattfindet. Der Anlass findet nicht nur aus finanziellen Gründen nicht in Bern statt, sondern auch wegen der politischen Haltung dieses Parlaments.

Präsident *Philip Kohli* unterbricht das Votum: Ich bitte Sie, beim Thema zu bleiben.

Henri-Charles Beuchat setzt sein Votum fort: Die Rad-WM ist ein Paradebeispiel dafür, dass wir aufpassen müssen, welche Reaktionen auf gewisse Vorstösse in diesem Parlament erfolgen. Unsere Debatten haben Aussenwirkungen. Wenn Sie eine solche Interpellation einreichen, erlaube ich mir eine gewisse Kritik. Mit einer anderen Meinung und einem anderen Wählerauftrag kann ich umgehen und ich habe Verständnis dafür, aber der vorliegende Vorstoss geht für mich zu weit.

Direktor SUE *Reto Nause*: Es gibt keine andere Veranstaltung in der Stadt Bern, bei welcher eine derart hohe Transparenz besteht wie beim E-Prix. Das weiss auch Luzius Theiler, da er schon an zwei Informationsveranstaltungen teilgenommen hat, an welchen der Chef der Swiss E-Prix Operations AG, Pascal Derron, Red und Antwort gestanden ist. Unter anderem wurden dort auch die Sponsoren offengelegt. Es ist zutreffend, dass die ABB und die Bank Julius Bär Hauptsponsoren sind und dass Herr Derron Bankgarantien abgegeben hat. Wenn wir alle anderen Veranstaltungen in der Stadt Bern nach denselben Massstäben messen würden, an welchen wir den E-Prix messen, würden nicht mehr viele Veranstaltungen stattfinden. Weiter möchte ich daran erinnern, dass beispielsweise unser Fussballclub YB in der Champions League spielt. Diese hat auch Sponsoren. Muss ich als Vertreter der Bewilligungsbehörde vor dem Fussballspiel nachfragen, ob bei der Champions League eine saudische Firma involviert ist? Das können wir nicht und tun wir nicht. Ich bitte Sie, fair zu bleiben. Die Veranstaltung ist absolut transparent. Es sind weitere Bevölkerungsinformationen geplant, an welchen man sich davon überzeugen kann. Diese Informationsanlässe verlaufen ruhig und die Teilnehmenden lassen sich gerne orientieren. Sie erhalten primär Antworten auf organisatorische Fragen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Die Traktanden 15, 16, 17 und 18 werden gemeinsam behandelt. -

2017.SUE.000064

15 Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1), Totalrevision; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1); Totalrevision.
2. Der Stadtrat beschliesst das neue Reglement über die Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR) und hebt das Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR) auf.
3. Er beschliesst, Anhang III Ziffer 4.5 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (GebR; SSSB 154.11) wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv):

4.5	Einbürgerungswesen	
	<i>Die nachstehenden Gebühren werden pro Person erhoben; ausgenommen sind gemeinsam eingebürgerte Ehepaare, Personen, die in eingetragener Partnerschaft leben, oder Eltern mit Kindern, von denen die Gebühren insgesamt nur einmal erhoben werden.</i>	
4.5.1	<i>Verfahren zur Zusicherung der Einbürgerung</i>	<i>Zeittarif III</i>
4.5.2	<i>Von Minderjährigen, die ihr Gesuch selbständig stellen, werden reduzierte Gebühren erhoben. Sind sie in das Gesuch eines Elternteils einbezogen ist das Verfahren für sie kostenfrei.</i>	<i>500.00</i>
	<i>Die Einbürgerungsgebühr beträgt</i>	
4.5.3	<i>Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt</i>	<i>max. 390.00</i>
4.5.4 <i>(neu)</i>	<i>Die Gebühr für abgewiesene Gesuche beträgt</i>	<i>300.00</i>
4.5.5 <i>(neu)</i>	<i>Die Gebühr für Schweizerinnen und Schweizer beträgt</i>	<i>500.00</i>

4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
5. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.

Bern, 24. Oktober 2018

Anträge zuhanden der 2. Lesung

Antrag 1 FSU

Änderung Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5.1 Verfahren zur Erteilung oder Zusicherung der Einbürgerung des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

~~Zeittarif III~~ **Zeittarif II**

Antrag 2 FSU

Änderung Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5.2 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

Die Einbürgerungsgebühr beträgt ~~500.00~~ **200.00**

Antrag 3 SP/JUSO, GB/JA!

Änderung Antrag Gemeinderat zum Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1):

Art. 8 ~~Gebührenpflicht~~ **Gebühren**

~~Die Einbürgerungsgebühren für das städtische Verfahren richten sich nach dem Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern. Die Stadt Bern erhebt keine Einbürgerungsgebühren.~~

Änderung Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5. des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

4.5. **[streichen ganze Ziffer]**

Antrag 4 SP/JUSO, GB/JA!

Eventualantrag zu Antrag 3, Änderung Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

4.5 Einbürgerungswesen

Die nachstehenden Gebühren [...] erhoben werden. **Die Einbürgerungsgebühren dürfen nicht mehr als 1 % des Nettojahreseinkommens der oder des Antragstellenden betragen.**

Antrag 5 SP/JUSO, GB/JA!

Eventualantrag zu Antrag 3, Änderung Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5.3 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

4.5.3 ~~Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt max. 390.00. Die Stadt erhebt keine Gebühren für den Einbürgerungstest.~~

Antrag 6 SP/JUSO, GB/JA!

Eventualantrag zu Antrag 3, Änderung Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5.4 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

4.5.4 Die Gebühr für abgewiesene Gesuche beträgt ~~300.00~~**200.00**.

Antrag 7 Zora Schneider, PdA

Ergänzung Antrag Gemeinderat zum Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1):

Art. 7 Entscheid

¹ [...]

² [...]

³ Nach Rechtskraft des Entscheides veröffentlicht die zuständige Stelle die anonymisierten Einbürgerungsprotokolle.

Antrag 8 Zora Schneider, PdA

Ergänzung Antrag Gemeinderat zum Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1):

Art. 5 Zuständigkeiten

¹ [...]

² [...]

³ [...]

⁴ Er beauftragt eine dafür geeignete Stelle, die Fragen des Einbürgerungstests für Ausländerinnen und Ausländer zu veröffentlichen.

Antrag 9 GFL/EVP

Ergänzungsantrag:

Art. 8 EBR Gebührenpflicht

[Die Einbürgerungsgebühren ... Bern.] **Die Einbürgerungsgebühren sind, innerhalb des durch das eidgenössische und das kantonale Recht festgelegten Rahmens, kostendeckend auszugestalten. In finanziellen Härtefällen wird einer gesuchstellenden Person eine Gebührenreduktion gewährt.**

Antrag 10 GFL/EVP

Änderungsantrag zu Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5. des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

4.5.1	Verfahren zur Zusicherung der Einbürgerung. Für Ausnahmen vgl. Ziffern 4.5.1.1 bis 4.5.1.4 und 4.5.2	Zeittarif III
4.5.1.1	Von Minderjährigen, die ihr Gesuch selbstständig stellen, werden reduzierte Gebühren erhoben. Sind sie in das Gesuch eines Elternteils einbezogen, ist das Verfahren für sie kostenfrei. Die Einbürgerungsgebühr beträgt	500.00
4.5.1.2	Sind Minderjährige in das Gesuch eines Elternteils einbezogen, ist das Verfahren für sie kostenfrei.	
4.5.3	Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt	max. 300.00
4.5.4	Die Gebühr für abgewiesene Gesuche beträgt	300.00
4.5.5	Die Gebühr für Schweizerinnen und Schweizer beträgt	500.00
4.5.1.3		
4.5.1.4	Die Gebühr für abgewiesene Gesuche beträgt	300.00
4.5.2	Auf Antrag der gesuchstellenden Personen wird in finanziellen Härtefällen eine Reduktion der Gebühren gemäss Ziffern 4.5.1.1 bis 4.5.1.4 bis auf Fr. 500.00 im Normalfallfall bzw. Fr. 200.00 für Minderjährige, die ihr Gesuch selbstständig stellen, gewährt. Nicht als finanzieller Härtefall gelten können Per-	

	<p>sonen bzw. Personenhaushalte mit Bruttojahreseinkommen von über Fr. 75'000.00 oder mit einem steuerbaren Vermögen von über Fr. 50'000.00.</p> <p>Der Gemeinderat regelt die Details.</p>	
4.5.3	Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt	max. 390.00

Antrag 11 GFL/EVP

Eventualantrag zu Antrag Nr. 10: Änderungsantrag zu Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5. des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

4.5.2^{bis}	<p>Auf Antrag der gesuchstellenden Personen wird in finanziellen Härtefällen eine Reduktion der Gebühren gemäss Ziffern 4.5.1 bzw. 4.5.2 bis auf Fr. 500.00 im Normalfall bzw. Fr. 200.00 für Minderjährige, die ihr Gesuch selbstständig stellen, gewährt.</p> <p>Nicht als finanzieller Härtefall gelten können Personen bzw. Personenhaushalte mit Bruttojahreseinkommen von über Fr. 75'000.00 oder mit einem steuerbaren Vermögen von über Fr. 50'000.00.</p> <p>Der Gemeinderat regelt die Details.</p>
----------------------------	--

Sprecher FSU *Daniel Lehmann* (SVP): Das Dossier zu den vorliegenden Traktanden ist umfangreich. Im materiellen Bereich gibt es nur wenig, worüber wir entscheiden können. Die bundesrechtliche und kantonale Gesetzgebung decken rund 90% ab. Der Spielraum, den wir mit der dynamischen Fassung des Einbürgerungsreglements (EBR) noch haben werden, betrifft praktisch nur noch organisatorische Bereiche. Unter dynamischer Fassung ist Folgendes zu verstehen: Wenn künftig auf nationaler oder kantonaler Ebene Anpassungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe vorgenommen werden, müssen wir unser Reglement nicht überarbeiten, sondern die Anpassungen der übergeordneten Erlasse werden weitgehend übernommen. Wir müssen nur noch über das Organisatorische sprechen. Man kann sich zu Recht fragen, worüber wir also heute noch sprechen und abstimmen. Die Kernfrage ist die folgende: Der Kanton Bern ist zweisprachig. Wenn wir im deutschsprachigen Amt Bern entscheiden, auch die französische Sprache als Amtssprache zu akzeptieren, wie es früher vom Stadtrat gefordert wurde, bedeutet dies, dass künftige Einbürgerungsbegehren auch in französischer Sprache gestellt werden dürfen. Dies hat Auswirkungen: Der Anspruch an die Deutschkenntnisse ist weniger gross, einbürgerungswillige Personen müssen über so viele Deutschkenntnisse verfügen, dass sie im Alltag über die Runden kommen, das formelle Verfahren dürfen sie aber auf Französisch abwickeln. Sodann resultieren Kostenfolgen. Um sicherstellen zu können, dass das Verfahren auf Französisch abgewickelt werden kann, müsste die Gemeinde Bern personell aufstocken und mehr Stellenprozente anbieten. Im Vortrag des Gemeinderats sind Kostenfolgen von zusätzlichen 120'000 Franken pro Jahr aufgeführt. Zweitens müssten alle Informationen übersetzt werden. Diese Kosten würden sich voraussichtlich zwischen 70'000 Franken und 90'000 Franken bewegen, der Betrag würde einmalig anfallen. Drittens müssen wir heute über die Gebühren befinden. Wollen wir kostendeckende Gebühren wie vom Gemeinderat vorgesehen, oder wollen wir gewisse Anpassungen, wie es die FSU fordert? In der FSU wurden Anträge gestellt, die Tarife anzupassen. Diese Anträge wurden gutgeheissen. So ist eine Mehrheit der FSU der Ansicht, dass im Verfahren nicht der Tarif III angewandt werden soll, sondern der Tarif II, wie bisher. Weiter ist eine Mehrheit der FSU der

Meinung, dass für jugendliche Einbürgerungswillige ein Kostendach von 200 Franken gelten soll und nicht, wie vorgesehen, von 500 Franken. Den Sprachentscheid hat die FSU einstimmig angenommen, das Verfahren soll auf Französisch abgewickelt werden können. Auch ich konnte dem von ganz rechts aussen zustimmen. Ich verzichte darauf, das Fraktionsvotum zu halten, ich wäre der falsche Mann dafür.

Motionärin *Regula Bühlmann* (GB): Mein Votum ist zugleich das Votum für die Fraktion GB/JA!. Wir leben in einer Stadt der Beteiligung, so steht es in den Legislaturrichtlinien. Wer mitreden und mitbestimmen will, soll dafür geeignete Gefässe finden. Der Gemeinderat will unter anderem die Mitbestimmung der Migrationsbevölkerung stärken, indem er Einbürgerungen fördert. Auch das finden Sie in den Legislaturrichtlinien. Wir wollen genau dasselbe, weshalb wir die Motion «Einbürgerungen sind kein Privileg!» eingereicht haben. Wir schlagen darin konkrete Massnahmen vor, um das Ziel zu erreichen. Die Antwort des Gemeinderats, welcher Punkt 2 der Motion gar nicht entgegennehmen will und die übrigen Punkte nur als Postulat, lässt darauf schliessen, dass es ihm möglicherweise doch nicht so ernst ist mit den guten Vorsätzen zum Legislaturstart. Vielleicht will man doch lieber schöne Worte als allzu konkrete Schritte. In seiner Stellungnahme zu Punkt 1 der Motion schreibt der Gemeinderat: «Einen totalen Verzicht auf Einbürgerungsgebühren lehnt der Gemeinderat ab. Die Höhe der Gebühren sollte aber nicht dazu führen, dass Einbürgerungswillige von einem Einbürgerungsgesuch abgehalten werden. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, die Gebührenhöhe für Erwachsene und Familien zu prüfen.» Mit der vorliegenden Revision des EBR werden die Einbürgerungsgebühren allerdings erhöht. Dies ist ein Beispiel dafür, wie ernst es dem Gemeinderat mit den schönen Worten ist. Wie der Gemeinderat in seinem Bericht zur Motion «Einbürgerungen im Rahmen der kantonalen Regelung!» bedauern auch wir die strenge kantonale Regelung, dass ein Einbürgerungsgesuch nichtig wird, wenn die Gesuchstellenden den Wohnsitz wechseln. Wir sind aber der Meinung, dass das Bedauern des Gemeinderats etwas spät erfolgt. Er sah einen Wohnsitzwechsel schon vor den neuen gesetzlichen Regelungen als Grund an, ein Einbürgerungsgesuch nicht weiter zu behandeln. Man konnte also auch bisher den Wohnsitz erst wechseln, nachdem das Einbürgerungsverfahren abgeschlossen war. Das war schon so, als es die kantonale Gesetzgebung noch nicht so vorgab. Das ist schade und leider nicht mehr zu ändern, es ist eine verpasste Chance. Tatsache ist, dass ein Viertel der Berner Bevölkerung keinen Schweizer Pass hat. 34 000 Menschen leben in der Stadt Bern, sind im Quartier engagiert, stehen im Austausch mit ihrer Umgebung und haben hier ihre Heimat. Wenn ein Viertel aller Bernerinnen und Berner nicht mitreden darf, ob beispielsweise die Steuern gesenkt werden sollen oder ob man stattdessen lieber für mehr Schulraum sorgt, haben wir ein gewaltiges Demokratiedefizit. Die Abstimmung «zäme läbe – zäme schtimme» zeigte aber, dass die Stadtberner Stimmberechtigten den hier lebenden Menschen tatsächlich eine Stimme geben möchten, wenn es um die Gestaltung ihrer Heimat geht. Der Kanton lässt dies momentan nicht zu. Dennoch können wir dieses Demokratiedefizit auf Gemeindeebene bekämpfen, indem wir beispielsweise die Hürden für Einbürgerungen möglichst abbauen, nämlich so, wie es sich der Gemeinderat zu Beginn der Legislatur zum Ziel setzte. Um die Hürden für Einbürgerungen möglichst tief zu behalten, halten wir an den Punkten 1, 3 und 4 der Motion fest. Wir sind aber gerne bereit, punktweise abzustimmen. Zu Punkt 1: Der Gemeinderat will die Gebühren erhöhen. Wir wollen, dass die städtischen Gebühren niemanden davon abhalten, das Recht auf politische Mitsprache für sich in Anspruch zu nehmen. Einbürgerungen müssen in unseren Augen nicht kostendeckend sein. Eine starke Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern darf die Stadt etwas kosten. Wir haben schon dümmere Dinge mitfinanziert als die politische Teilhabe von Bernerinnen und Bernern. Wir hoffen natürlich auch auf die Unterstützung aller bürgerlichen Kräfte im Stadtrat, die ganz allgemein der Ansicht sind, dass die städtischen Gebühren zu hoch seien. Zu Punkt 3: Die

Behandlungsdauer der Einbürgerungsgesuche ist glücklicherweise kürzer geworden, dies unter anderem dank einer befristeten Stelle, mit welcher Pendenzen abgebaut werden konnten. Für uns ist klar, dass diese Bemühungen weitergehen müssen und die betreffende Stelle ab dem Jahr 2020 in den ordentlichen Stellenetat überführt werden muss. Zu Punkt 4 und zur Antwort des Gemeinderats: Natürlich ist uns klar, dass der Gemeinderat nicht flächendeckend Stadtbewohnerinnen und -bewohner ohne Schweizer Pass überprüfen kann, um zu schauen, ob sie alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Dennoch halten wir an der Motion fest, da es sich um eine klare Aufforderung an den Gemeinderat handelt, alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern, die keinen Schweizer Pass haben, anzuschreiben, sofern sie die Wohnsitzpflicht und die Anforderungen an die Aufenthaltsbewilligung erfüllen. Dabei handelt es sich um einen Punkt, den der Gemeinderat selbst auf dessen technische Machbarkeit hin überprüfen will. Wir sind überzeugt, dass die technische Machbarkeit gegeben ist und man nichts mehr prüfen muss. Zürich hat uns das bereits im Jahr 2017 vorgemacht. Zu Punkt 2: Wir sind bereit, diesen Punkt als Postulat zu überweisen. Es bestehen gewisse Bedenken, dass die Beschränkung der Kostenübernahme auf Secondos und Secondas sowie auf Familien weitere Personen ausschliesst, die ebenfalls eine Unterstützung nötig hätten. Wir erwarten, dass der Gemeinderat grundsätzlich überprüft, wie die Stadt Einbürgerungswillige entlasten kann, die wegen der kantonalen Gebühren in Schwierigkeiten geraten. Gerade in einem politischen Klima, in welchem Verschärfungen auf nationaler und kantonaler Ebene mehrheitsfähig sind, steht es Bern gut an, Gegensteuer zu geben. Die heute vorliegende Revision des EBR ist eine logische Folge der Verschärfungen auf übergeordneter Ebene. Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als Ja dazu zu sagen. Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat bei den Einbürgerungsbedingungen nicht noch weitere Verschlechterungen vorschlägt, sondern mit der Möglichkeit, Französisch als Amtssprache zu akzeptieren, eine Erleichterung einführt. Natürlich unterstützen wir auch die betreffende Motion. Nicht akzeptieren können wir hingegen die Änderungen im Gebührenreglement. Wir haben daher zusammen mit der SP einen Antrag eingereicht, der die städtischen Einbürgerungsgebühren gemäss unserer Motion aufheben soll. Dazu haben wir Eventualanträge gestellt, die zusammen mit den Anträgen der FSU zumindest den Status quo erhalten und die Gebühren einkommensabhängig machen würden. Ich hoffe, dass wir heute trotz des kalten und demokratiefeindlichen Windes auf nationaler und kantonaler Ebene für diejenigen Bernerinnen und Berner, die noch über keine politischen Rechte verfügen, einen Unterschied machen können und dass wir das Legislaturversprechen des Gemeinderats, nämlich die Stadt der Beteiligung auch über die Förderung der Einbürgerungen zu erreichen, zumindest teilweise einlösen können. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Motionär *Timur Akçasayar* (SP): Im Namen der Motionäre danke ich dem Gemeinderat für die Antwort und für die Empfehlung. Ebenfalls danken wir für die relativ rasche Behandlung unseres Anliegens, das bei der ersten Lesung des städtischen EBR aufgenommen wurde. Mit dem städtischen EBR aus dem Jahr 2002 fassten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Kriterien der sprachlichen Eignung breit. Ich zitiere aus dem Reglement: «Die Verständigungsfähigkeit in einer der schweizerischen Amtssprachen» soll einerseits der sprachlichen Vielfalt der Schweiz Rechnung tragen und andererseits auch der besonderen Rolle der Gemeinde Bern. Das war der Wille des Berner Volkes. Das alte kantonale Bürgergesetz berücksichtigte dies aber nicht. Es liess keine solche Regelung zu, sondern akzeptierte nur die deutsche Sprache, da es sich dabei um die Amtssprache des Verwaltungsbezirks handelt. Seit dem 1. Januar 2018 ist das anders. Die sprachliche Eignung wurde erweitert und wir können nun neben der deutschen auch die französische Sprache als Kriterium zulassen. Für die Stadt Bern gibt es keinen Grund, gegen die Aufnahme dieses Kriteriums zu sein, denn mit unserer Nähe zur Romandie und unserer Brückenfunktion sowie als Hauptort des Kantons Bern haben

wir auch französischsprachige Bildungseinrichtungen. Selbst der bürgerlich geprägte Kanton Bern stellte vor einiger Zeit fest, dass er ein zweisprachiger Kanton ist und entsprechende Massnahmen für das Zusammenleben und für die Förderung der sprachlichen Vielfalt benötigt. Ich erlaube mir, ein wenig spitzfindig zu werden: Der Gemeinderat schreibt in seinem Vortrag, dass, ich zitiere: «im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Stadt Bern vornehmlich Deutsch gesprochen wird». Dieser Aussage kann ich leider nicht zustimmen. Wenn schon, wird vornehmlich Berndeutsch gesprochen, nicht Schriftdeutsch. Berndeutsch ist aber kein Deutsch im Sinne der Einbürgerungskriterien. Dass die ansässigen Personen aus integrationspolitischer Sicht über Deutschkenntnisse verfügen müssen, ist uns klar. Die Frage ist nur, auf welchem Niveau die Kenntnisse der schriftdeutschen Sprache vorliegen müssen. Es ist ein Unterschied, ob ich im Alltag mit Schriftdeutsch oder mit Mundart konfrontiert bin und mich verständigen muss. Es ist etwas anderes, wenn man in grosser Aufregung und mit verwaltungstechnischen Verständnisbarrieren ein Verfahren in einer Fremdsprache bestreiten muss. Ich bitte Sie daher im Interesse der Chancengleichheit und der sprachlichen Vielfalt, die vorliegende Motion anzunehmen.

Antragstellerin *Zora Schneider* (PdA): Zu Antrag 7: Ich möchte grundsätzlich beim Einbürgerungsverfahren Transparenz schaffen. Es ist wichtig, dass die Einbürgerungsgespräche einer öffentlichen Kontrolle unterliegen, da sonst der Möglichkeit zur Willkür Tür und Tor geöffnet sind. Ich beantrage daher, dass die Protokolle der Einbürgerungsgespräche nach dem Entscheid anonymisiert veröffentlicht werden. Dadurch werden fairere Verfahren gewährleistet. Die öffentliche Empörung über gewisse Fragen, die in der Schweiz bei Einbürgerungsgesprächen gestellt wurden, zeugt von der Richtigkeit einer solchen Offenlegung bei gleichzeitigem Schutz der Privatsphäre der befragten Personen. Zu Antrag 8: Ich beantrage, dass im Gesetz festgehalten wird, dass die Fragen für den Einbürgerungstest öffentlich zugänglich gemacht werden. Es wurde schon häufig festgestellt, dass auch Schweizerinnen und Schweizer, die ihr ganzes Leben in der Schweiz verbracht haben, diverse Fragen zu Geografie, Geschichte und dergleichen nicht hätten beantworten können. Eine Veröffentlichung der Fragen würde einer besseren Vorbereitung dienen und wäre einer realistischen Einschätzung des nötigen Wissens, das der Integration dienen soll, angemessener. Danke für Ihre Unterstützung.

Antragsteller *Marcel Wüthrich* (GFL): Zu Antrag 9: Im Gegensatz zu allen anderen Anträgen betrifft dieser Antrag das Einbürgerungsreglement selbst, es handelt sich um eine Ergänzung zu Artikel 8 EBR. Die Fraktion GFL/EVP fordert eine saubere Trennung von zwei Prinzipien des Gebührenreglements: Zum einen werden kostendeckende Gebühren verlangt, zum andern geht es um das Prinzip einer möglichen sozialen Abfederung. Diese beiden Prinzipien sollten nicht vermischt werden. Wir haben den Eindruck, dass dies im vorliegenden Fall aber passiert ist, denn man spricht einmal von Erwachsenen, dann plötzlich von Jugendlichen, weiter kommen Ausnahmebestimmungen dazu, es geht um den Einbürgerungstest und schliesslich werden auch noch Schweizerinnen und Schweizer erwähnt. Ich gehe später noch detaillierter darauf ein. Beim Prinzip der sozialen Abfederung handelt es sich eigentlich um einen teilweisen Gebührenerlass. Wir sind der Meinung, dass man aus Transparenzgründen auch den Gesuchstellenden mitteilen sollte, wie hoch die kostendeckende Gebühr ursprünglich war und welcher Betrag aus sozialen Gründen nachträglich erlassen wurde. Dies könnte man brutto statt netto verbuchen. Wir wünschen uns die Einhaltung der Trennung solcher Prinzipien auch in anderen Fällen sehr. Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass das Einbürgerungsverfahren auch Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen nicht verwehrt bleibt, allerdings ohne dass die Einbürgerung gleich kostenlos wird und dadurch als verschenkt betrachtet werden könnte. Insbesondere wollen wir dies auch nicht für wohlhabende Personen. Zu Antrag 11: Dieser Antrag ist als Alternative zu den Anträgen 1 bis 6 der FSU

und der SP zu sehen. Wir haben gelesen, dass ein Einbürgerungsgesuch im Durchschnitt zwischen 1300 Franken und 1500 Franken kostet. Das bedeutet, dass auch höhere Beträge möglich sind, wenn der Aufwand entsprechend gross ist. Für Personen, die in bescheidenen Verhältnissen leben, schreit dieser Umstand tatsächlich nach einer sozialen Abfederung, die über das hinausgeht, was der Gemeinderat für Jugendliche respektive Minderjährige beantragt. Wir wollen, dass eine Härtefallregelung geschaffen wird und dass von dieser relativ grosszügig Gebrauch gemacht wird. Für die Definition des Härtefalls haben wir im vorliegenden Antrag eine Negativformulierung gewählt. Kein Härtefall soll bei Personen beziehungsweise Haushalten vorliegen, deren Bruttojahreseinkommen grösser ist als 75'000 Franken oder deren steuerbares Vermögen 50'000 Franken übersteigt. Wir möchten, dass der Gemeinderat die Details regelt. Zu Antrag 10: Uns erschien die Nummerierung unlogisch. Es ist nicht klar, welche Gebührenteile kumulativ erhoben werden können und welche sich gegenseitig ausschliessen. Eine Abklärung bei den Einbürgerungsdiensten ergab, dass es sich bei der Gebühr für den Einbürgerungstest um eine separate Gebühr handelt, die im vorliegenden Entwurf des Gebührenreglements aber mittendrin aufgeführt wird. Wir schlagen daher eine neue Nummerierung und eine neue Reihenfolge vor. Auf Details will ich nicht näher eingehen, da wir zwischen der ersten und der zweiten Lesung noch ein wenig Zeit haben, um die verschiedenen Anträge zu studieren und zu diskutieren. Es bleibt anzumerken, dass Antrag 11 in Antrag 10 enthalten ist. Abschliessend möchten wir einen Wunsch formulieren: Wir möchten, dass sich die FSU der Angelegenheit nochmals annimmt. Im Gegensatz zu den gewöhnlichen Stadtratsmitgliedern hätte die FSU die Möglichkeit, zuhanden der zweiten Lesung nochmals Anträge zu stellen. Sie soll dabei prüfen, welche Eckpunkte sinnvoll sind für eine Härtefallregelung. Wir können uns vorstellen, unsere Anträge 10 und 11 gegebenenfalls zurückzuziehen.

Fraktionserklärungen

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF ist mit der Anpassung des EBR einverstanden. Wir erachten es als richtig, dass gute Französischkenntnisse eine Einbürgerung ebenfalls ermöglichen. Wie man den vorliegenden Anträgen aber entnehmen kann, geht die Diskussion nicht in erster Linie um das Reglement, sondern eher um die Gebühren. Unseres Erachtens ist es richtig und wichtig, dass aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf eine Einbürgerung verzichtet werden soll. Wie es die Verwaltung bestätigt hat, ist aber bereits heute in schwierigen finanziellen Fällen eine Gebührenreduktion oder ein Gebührenerlass möglich. Es ist wichtig, dass die betroffenen Personen das wissen. In der Stadt Bern gibt es immer wieder Informationsanlässe, unter anderem auch für die Einbürgerung. Aus unserer Sicht wäre es wichtig, dass an diesen Anlässen auf die Möglichkeit einer Gebührenreduktion hingewiesen wird. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der Fraktion GFL/EVP, die dies im Reglement verankern will. Auch wir sind der Meinung, dass in Härtefällen eine Befreiung von den Gebühren möglich sein soll. Eine genaue Definition ist dem Gemeinderat zu überlassen. Die Fraktion FDP/JF ist kein Freund von Gebühren, aber die vorliegenden Anpassungen erachten wir nicht als übertrieben. Im Gegensatz zum Votum meiner Vorrednerin sind wir der Meinung, dass Gebühren kostendeckend sein müssen und eben gerade nicht lohnabhängig sein sollen. Wenn das effektiv ein Wunsch wäre, müsste eine Motion eingereicht werden, dass künftige Einbürgerungsverfahren über Steuergelder finanziert werden sollen. Aus diesem Grund lehnen wir die Anträge der Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! ab. Die Gebühren sollen in Härtefällen erlassen werden können, nicht aber für alle.

Angela Falk (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Beim Durchsehen des EBR fällt auf, dass die Hürden für Ausländerinnen und Ausländer massiv höher angesetzt sind und je länger, desto restriktiver werden, während für Schweizerinnen und Schweizer die Voraussetzungen für eine

Einbürgerung in der Gemeinde sogar gelockert wurden. Die freie Fraktion hat kein Verständnis für diese Ungleichbehandlung. Vor allem, dass man während zehn Jahren vor der Einreichung des Einbürgerungsgesuchs und während des Einbürgerungsverfahrens selbst keine Leistungen der Sozialhilfe beziehen darf und keinen Gemeindefwechsel vornehmen darf, stellt eine massive Benachteiligung dar. Ich selbst bin als Fachberaterin bei der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern regelmässig mit Frauen in Kontakt, unter anderem auch aus dem Ausland. Diese Frauen reichen wegen der erlebten häuslichen Gewalt die Trennung ein und sind in dieser Übergangsphase in die Selbständigkeit in den meisten Fällen sowohl auf die Unterstützung des Sozialdienstes als auch auf einen Gemeindefwechsel angewiesen. Wenn sich eine dieser Frauen einbürgern liessen, wäre das eine grosse Bereicherung für die betreffende Gemeinde. Dass sie aber aufgrund der erwähnten Hürden über einen sehr langen Zeitraum hinweg keine Chance hat, sich einbürgern zu lassen, könnte auch die Motivation für eine erfolgreiche soziale Integration und das Vertrautwerden mit den örtlichen Lebensverhältnissen bremsen. Genau das will niemand. Je höher die Hürden sind, desto eher lautet das Signal: «Du musst etwas dafür tun, damit wir dich hier haben wollen.» In der Antwort des Gemeinderats auf die Motion «Einbürgerungen sind kein Privileg!» ist das explizit so ausgedrückt. Der Gemeinderat sagt, er wolle die Bürgerrechte der Stadt Bern nicht verschenken. Unserer Ansicht nach sollte es aber schon lange genau in diese Richtung gehen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass Einbürgerungswillige das Mitsprache- und Partizipationsrecht vor Ort wahrnehmen können, nämlich in der Gemeinde, in welcher sie leben. Dass das Verfahren nun zweisprachig angeboten wird, begrüessen wir sehr, aber wir amüsieren uns auch ein wenig darüber, dass dies in einem Grenzgebiet zur französischsprachigen Schweiz mit einem so grossen Kostenaufwand verbunden ist und nicht schon lange eine Realität darstellt. Stossend daran ist, dass diese Kosten nun auf die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller abgewälzt werden. Diese können nichts dafür, dass die Kosten so hoch sind und dass mehrere Revisionen die Verfahren komplexer gemacht haben. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Hürden für eine Einbürgerung im Interesse aller so klein wie möglich gehalten werden sollten. Dies würde auch die Motivation stärken, sich mit einem Ort verbinden oder identifizieren zu wollen. Den Wechsel zu einem zweisprachigen Verfahren unterstützen wir sehr. Die Einbürgerungsgebühren sollten erlassen werden und ein Wohnsitzwechsel sollte auf unkomplizierte Weise möglich sein. Wir nehmen die entsprechenden Motionen sowie die Anträge der FSU, der Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! und der PdA an.

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich teile das Fraktionsvotum mit Mohamed Abdirahim. Beim vorliegenden Thema geht es um Demokratie, Partizipation und Teilhabe. Es geht nicht an, dass ein Viertel der Bevölkerung der Schweiz vom politischen Leben ausgeschlossen wird. Gleichzeitig kommen diese Menschen ihren Pflichten nach, sie bezahlen ihre Steuern und sind wichtige Arbeitskräfte, ohne die die Schweiz nicht funktionieren würde. Gegenwärtig könnten sich in der Schweiz rund 900'000 Menschen einbürgern lassen, da sie schon über zehn Jahre in der Schweiz leben. Rund 180'000 dieser Menschen sind hier geboren, es handelt sich um klassische Secondas oder Secondos. Auch ich gehöre dazu. Wir alle prägen die Schweizer Gesellschaft mit und sind ein Teil davon. Wegen materieller und immaterieller Hürden haben viele den Schritt zur Einreichung des Einbürgerungsgesuchs noch nicht gemacht. Materielle Hürden sind beispielsweise zu hohe Gebühren, die je nach Kanton oder Gemeinde unterschiedlich sind, oder die langwierige Behandlungsdauer. Immaterielle Hürden sind beispielsweise Angst vor Prüfungen oder der Stolz und die eigene Würde in Verbindung mit einem Gefühl des Nicht-willkommen-seins. In diesem Zusammenhang ist die Haltung der Behörden sehr wichtig. Es sind sehr subtilen Begegnungen, die man mit denjenigen Personen hat, die die Prüfung vornehmen werden. Die Fraktion SP/JUSO steht ein für Gleichberechtigung, für mehr Aufenthaltssicherheit und für eine politische Teilhabe der Migrantinnen

und Migranten. Die Einbürgerung führt unter anderem dazu, dass das Erreichen von mehr Rechts- und Aufenthaltssicherheit gewährleistet ist, und sie führt zur besseren Integration von Migrantinnen und Migranten. Insgesamt führt sie zu mehr politischer Teilhabe. Am 1. Januar 2018 trat überdies das neue Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Als Voraussetzungen zur Einbürgerung enthält es neben dem kleinen Fortschritt der Reduktion der Wohnsitzfristen, die sehr lange waren, viele Verschlechterungen. So ist beispielsweise neu eine C-Bewilligung nötig und man benötigt hohe Sprachkenntnisse, nämlich Niveau B1 in Wort und Schrift. Weiter gelten leider nach wie vor einige schwammige Integrationskriterien, was man auch bei den Prüfungen sieht. Vielleicht haben Sie davon gehört. Die Kriterien können von Ort zu Ort sehr stark variieren. Der Zeitpunkt für die Stadt Bern ist daher richtig. Es ist wichtig, sich jetzt stark zu machen für die Einbürgerungen. Wir wollen diesem enormen Demokratiedefizit entgegenwirken, weshalb die Hürden abgebaut werden müssen, auch in Bern, gerade in Bern. Bern soll als Vorbild für weitere Gemeinden und andere Städte vorangehen. Die Fraktion SP/JUSO hat gemeinsam mit GB/JA! Anträge eingereicht, die das Reglement betreffen, da unser Vorstoss «Einbürgerungen sind kein Privileg!» in der FSU noch nicht behandelt wurde. Zu unserem Vorstoss: Die Fraktion SP/JUSO empfiehlt Ihnen, die Punkte 1, 3 und 4 als Motion anzunehmen. Zu Punkt 2 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Zu Traktandum 17 hat Timur Akçasayar bereits gesprochen. Danke für Ihre Unterstützung.

Mohamed Abdirahim (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO ist der Meinung, dass Einbürgerungen barrierefrei möglich sein müssen. Es dürfen keine Hürden vorliegen, denn kein Mensch ist illegal. Ich nehme an, dass die wenigsten in diesem Rat selber ein Einbürgerungsverfahren erlebt haben. Ich kann Ihnen versichern, dass es kein Zuckerschlecken ist. Es gibt solche, die einfache Fragen erhalten und sich wohl fühlen, es gibt aber auch andere, für die es schwieriger ist. Dort beginnt die strukturelle Diskriminierung. Es geht um eine Entmenschlichung von Menschen. Wenn junge Männer oder Frauen, die nicht aus dem europäischen Raum stammen, gefragt werden, ob sie mit Drogen dealen oder im Rotlichtmilieu arbeiten, stellt dies auch eine Hürde dar. Ich selbst würde mir zweimal überlegen, ob ich das Verfahren durchlaufen soll, wenn ich so geplagt würde. Die Zuständigkeit für die Einbürgerungsmechanismen liegt beim Kanton, als Stadt können wir nicht sehr viel machen. Aber wir werden alles versuchen, was wir als Stadt machen können. Bei dieser Thematik wird einmal mehr die repressive Kraft erkennbar, die der Kanton ausnützt, um die Schwächsten der Gesellschaft zu plagen und um aktiv zu verhindern, dass diese mitbestimmen können. Auch wenn alle Bemühungen nur ein Tropfen auf den heissen Stein sind, wollen wir doch alles herausholen, was möglich ist. Zur Motion der Fraktion SP/JUSO: Diese zeigt, dass es nicht so schwierig ist, Hürden abzuschaffen. Gerade für uns als Stadt und als Kanton Bern ist es eine grosse Chance, da wir sehr nahe an der Westschweiz leben. On a 20 minutes à Fribourg et 20 minutes à Bienne, so nahe liegt die französische Sprache. Neben dem Wallis sind wir einer der wenigen Kantone, die bilingue sind. Zum Beispiel von Biel: Im Stadtrat wird Französisch und Deutsch gesprochen. Es gibt keine Simultanübersetzung. Alle können Französisch und Deutsch. Das zeigt, dass es kein Problem ist, wenn wir für die Einbürgerungen Französisch als Amtssprache akzeptieren. Ich empfehle Ihnen daher sehr, unsere Motion anzunehmen.

Irène Jordi (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP begrüsst es, dass sich möglichst viele Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, einbürgern lassen und am demokratischen Prozess teilhaben. Damit die Hürden im Rahmen des Möglichen niederschwelliger werden, kann sich die Fraktion GLP/JGLP vorstellen, auf Stufe Gemeinde auf die Erhebung von Einbürgerungsgebühren zu verzichten. Nicht in Frage kommt es für uns hingegen, dass wir zusätzlich auch die Einbürgerungsgebühren des Kantons übernehmen. Bezüglich des

Vorschlags, dass Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen erfüllen, schriftlich eingeladen werden sollen, Bürgerinnen und Bürger zu werden, weise ich lediglich auf die Antwort des Gemeinderats hin, wonach schon jetzt proaktiv für die Einbürgerung geworben wird. So gibt es Informationsveranstaltungen oder Beratungen, die man in Anspruch nehmen kann. Wir nehmen die entsprechenden Anträge der Kommission sowie die Punkte 1 und 3 der Interfraktionellen Motion an. Hingegen lehnen wir die Punkte 2 und 4 ab. Bern befindet sich nicht nur in einem zweisprachigen Kanton, sondern ist gleichzeitig auch die Bundesstadt einer mehrsprachigen Schweiz. Für die Fraktion GLP/JGLP ist es daher eine Selbstverständlichkeit, dass für die Einbürgerung neben der deutschen Sprache, die vom Verwaltungskreis vorgegeben ist, zusätzlich auch die französische Sprache möglich sein soll. Wir nehmen daher die Motion der Fraktion SP/JUSO an.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Ich bin sehr froh, dass meine kantonale Volksinitiative «Keine Einbürgerungen von Verbrechern und Sozialhilfe-Empfängern» zustande gekommen ist. Andernfalls würden wir noch über ganz andere Einbürgerungskriterien diskutieren, als wir es heute tun. Glücklicherweise setzt der Kanton schon relativ gute Leitplanken. Wir müssen nun schauen, dass wir nicht über diese Leitplanken fahren, sondern dass wir alles einhalten, was der Kanton und der Bund vorsehen. Ich fühle mich für einmal nicht als Verlierer, obwohl ich bei der Abstimmung möglicherweise verlieren werde, sondern ich fühle mich als Gewinner, da wir andernfalls in der Stadt Bern mehr oder weniger alle einbürgern würden, wie es früher der Fall war. Heute erhalten wir hervorragende Einbürgerungsgesuche, da die Einbürgerungswilligen aufgrund der kantonalen Vorlagen und aufgrund der Volksinitiative viel höhere Auflagen einhalten müssen, als es vorher der Fall war. Sie dürfen glücklicherweise nicht mehr Sozialhilfe beziehen. Falls sie Sozialhilfegelder bezogen haben, müssen sie diese zurückbezahlt haben. Sie müssen sich also in unsere Gesellschaft integriert haben, was vorher nicht der Fall war. Zum Thema Staatsaufbau: Die Einbürgerungswilligen müssen eine Ahnung davon haben, wie unser Staat aufgebaut ist, wenn sie wählen und abstimmen wollen. Wenn sie das System nicht verstehen, in dem sie leben und dem sie angehören wollen, können sie weder wählen noch abstimmen. Ein weiteres Kriterium ist die Sprache. Ich gehe davon aus, dass es nicht korrekt ist, wenn wir in der Stadt Bern in Zukunft Französisch als Einbürgerungskriterium zulassen. Sie wissen genau, dass den Stimmberechtigten die städtischen Vorlagen auf Deutsch zugeschickt werden. Wie soll jemand, der kein Deutsch kann, diese Vorlagen verstehen? Der Einbürgerungstest wurde auf Französisch abgenommen. Wollen Sie nur noch dumme Bürger in dieser Stadt? Bürger, die gar nicht verstehen, worum es geht? Dasselbe gilt für die kantonalen und nationalen Vorlagen. Auch diese werden in der Stadt Bern auf Deutsch versandt und nicht auf Französisch übersetzt. In Biel gibt es das, aber dort hat man zwei Amtssprachen. Im Verwaltungskreis Bern-Mittelland gilt hingegen die Amtssprache Deutsch. Nach meinem Dafürhalten muss also jede stimm- und wahlberechtigte Person Deutsch können, andernfalls ist sie nicht fähig, an unserer lebendigen Demokratie teilnehmen zu können. Ich bitte Sie daher, sich sehr gut zu überlegen, ob Sie Französisch wirklich einführen wollen. Ich empfehle es Ihnen nicht. Dazu kommt, dass ich stark bezweifle, dass es gemäss kantonalem Recht überhaupt möglich ist. Die Fraktion SVP stimmt den Änderungen des EBR zu, die aufgrund von übergeordnetem Recht gemacht werden. Denjenigen Änderungen, die über das Ziel hinausschiessen und zu welchen wir nicht zwingend verpflichtet sind, stimmen wir hingegen nicht zu. Wir sind nicht verpflichtet, Französisch einzuführen. Gemäss meiner Rechtsauslegung widerspricht dies sogar dem kantonalen Recht. Dazu kommt, dass es doch nicht sein kann, dass wir sämtliche Gebühren aufheben, wie es in den Vorstössen verlangt wird. Mir geht schon das Reglement viel zu weit. Es geht doch nicht an, dass Gesuche verschiedene Preisschilder haben. Die städtischen Mitarbeitenden haben den gleichen Aufwand, ob nun jemand eingebürgert wird oder nicht. Bei einer Person, deren Gesuch abgelehnt wird, ist der

Aufwand möglicherweise sogar noch höher. Sie kennen die Auflage von Gebühren genau, diese müssen grundsätzlich kostendeckend sein. Gebühren dürfen nicht teurer sein als der Aufwand, der damit abgegolten wird, aber sie sollten auch nicht günstiger sein. Weshalb soll jemand, der alle Einbürgerungskriterien einhält, mehr bezahlen müssen als jemand, der die Kriterien nicht einhält? Wir unterstützen das nicht. Weiter kann es doch nicht sein, dass wir als Steuerzahler die kantonalen Einbürgerungsgebühren übernehmen müssen, wie es in den Vorstössen gefordert wird. Ich weiss, dass ein grosser Teil der anwesenden Ratsmitglieder noch nie wirklich gearbeitet hat. Sie sind entweder bei der öffentlichen Hand, bei einem subventionierten Betrieb oder bei einem staatsnahen Betrieb angestellt. Sie sind dort anwesend und wissen nicht, wie viel es braucht, damit man in der freien Wirtschaft ein paar Franken verdienen kann. Bei der Verteilung von Geld sind Sie aber sehr gut, Sie verteilen es mit beiden Händen. Sie wollen Gebühren übernehmen, die gar nicht bezahlt werden müssen. Niemand kann uns dazu verpflichten, im Gegenteil. Es ist nicht die Aufgabe des Steuerzahlers, Kosten zu übernehmen, die ihn nichts angehen. Andernfalls komme ich dann auch zu Ihnen in den Stadtrat und verlange die Übernahme meiner sämtlichen Baubewilligungsgebühren durch die öffentliche Hand. Ich bitte Sie, Mass zu halten und nur das zu beschliessen, was sinnvoll ist, erstens für unsere Demokratie und zweitens für den Steuerzahler. Heutzutage kann sich in der Stadt Bern jede Person einbürgern lassen, die sich in unserer Gesellschaft gut integriert hat. Belassen wir es dabei und öffnen wir nicht Tür und Tor, um Leute einzubürgern, die den Schweizer Pass beim besten Willen nicht verdient haben.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Zur Totalrevision des EBR: Die Fraktion GFL/EVP begrüsst die Revision grundsätzlich. Allerdings ist eine der Motivationen, weshalb es zur vorliegenden Totalrevision gekommen ist, für uns ein eher bedrückender Anlass. Ich spreche von der dauernden Verschärfung des Einbürgerungsrechts auf übergeordneter Ebene, wie sie insbesondere auch von meinem Vorredner angesprochen wurde. Bei uns gab vor allem die Gebührenstruktur Anlass zu Diskussionen. Ich wiederhole, was ich bereits bei der Begründung unserer Anträge gesagt habe: Wir verlangen eine Ergänzung von Artikel 8 EBR und fordern eine saubere Trennung der beiden Prinzipien dieses Reglements. Einerseits geht es um das Prinzip der kostendeckenden Gebühren und andererseits um das Prinzip einer möglichen sozialen Abfederung. Ausgewiesen werden sollen die Bruttobeträge, nicht die Nettobeträge. Wir werden künftig auch in andern Fällen darauf drängen, dass diese Prinzipien nicht vermischt werden. Anhang III des Gebührenreglements erscheint uns für Nicht-Insiderinnen und -Insider zu wenig klar. Wir fordern daher eine Neunummerierung, wie ich bei der Begründung unseres Antrags 10 bereits dargelegt habe. Wir wollen, dass klar hervorgeht, welche Gebührenteile kumulativ anfallen und welche sich gegenseitig ausschliessen. Ich betone, dass wir eine stärkere soziale Abfederung wünschen und fordern als diejenige, die der Gemeinderat vorschlägt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf unseren Antrag 11. Wir wünschen, dass sich die FSU nochmals mit der Angelegenheit befasst und einen eigenen Antrag dazu formuliert. Zu den Anträgen in einzelnen: Zu den Anträgen 1 und 2 der FSU ist unsere Fraktion nicht einheitlicher Auffassung. Wenn man die Kostendeckung aber effektiv von der sozialen Abfederung trennen will, spricht sehr vieles für den Zeittarif III beziehungsweise für den Betrag von 500 Franken. Die Anträge 3 bis 5 der Fraktion SP/JUSO lehnen wir ab, sie gehen uns zu weit. Wir wollen keine Gratis-Einbürgerungen, insbesondere nicht für wohlhabende Ausländerinnen und Ausländer. Bei Antrag 4 haben wir beim Durchrechnen den Eindruck erhalten, dass zu tiefe Gebühren resultieren. Bei Antrag 6 sind wir nicht einheitlicher Auffassung. Die Anträge 7 und 8 der PdA lehnen wir ab. Zu Antrag 8: Die Veröffentlichung von Prüfungsfragen macht hier ebenso wenig Sinn wie in der Schule. Wichtiger erscheint uns, dass bei den Einbürgerungstests eine motivierende und nicht eine demotivierende Atmosphäre herrscht. Zur Motion «Einbürgerungen sind kein Privileg!»: Wie bereits dargelegt, lehnt die

Fraktion GFL/EVP Punkt 1 der Motion ab, da wir mehrheitlich keine Gratis-Einbürgerungen wollen. Bei Punkt 2, bei welchem es um die Übernahme der kantonalen Einbürgerungsgebühren geht, folgen wir der Begründung des Gemeinderats und lehnen auch diesen Punkt ab. Punkt 3, bei welchem es um die Reduktion der Behandlungsdauer der Einbürgerungsgesuche geht, unterstützen wir. Auch wir wünschen, dass die bestehende befristete Stelle in eine unbefristete Stelle umgewandelt wird, solange Einbürgerungsgesuche in diesem Umfang vorliegen. Punkt 4 unterstützen wir auch in Form der Motion. Es geht um die schriftliche Einladung an Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Zur Motion «Zweite Amtssprache anerkennen» beziehungsweise Traktandum 17: Dieser Motion stimmen wir mehrheitlich zu. Wir unterstützen den Gemeinderat, die französische Sprache gleichermaßen zuzulassen. Dies steht der Stadt Bern als Bundeshauptstadt und als Brücke zwischen der Deutschschweiz und der Romandie gut an. Allerdings bestehen auch Bedenken, dass die Deutschkenntnisse in den Hintergrund treten könnten und dass die französische Sprache gerade auch gegenüber der englischen Sprache zu stark bevorzugt werden könnte. Zusammenfassend folgen wir bei diesem Geschäft dem Gemeinderat, fordern aber eine stärkere Abfederung, ohne dass es zu Gratis-Einbürgerungen kommt.

Einzelvoten

Thomas Berger (JF): Ich möchte zunächst etwas aufgreifen, das so nicht im Reglement steht, das sich aber sehr nahe am vorliegenden Thema befindet: Vor kurzem war ich Pate für die Einbürgerung eines guten Kollegen, der sich in Köniz einbürgern lassen will. Es war überhaupt kein Problem, dass ich die Referenzperson war, obwohl ich in der Stadt Bern wohne. Nun wurde ich erneut als Pate für eine Einbürgerung angefragt, dieses Mal in der Stadt Bern. Als ich auf dem Formular gesehen habe, wen man als Referenzperson angeben kann, fiel mir auf, dass die Stadt Bern ausdrücklich vorschreibt, dass die Referenzpersonen selbst in der Stadt Bern wohnhaft sein müssen. In einer Stadt, die zurzeit Fusionsabklärungen mit umliegenden Gemeinden macht und die sehr oft und sehr zu Recht weiter denkt als nur bis zur eigenen Gemeindegrenze, sollte es meines Erachtens möglich sein, dass eine Person, die seit über zehn Jahren in dieser Stadt wohnhaft ist, bei ihrem Einbürgerungsverfahren den besten Kollegen angeben darf, auch wenn dieser in Ittigen wohnt. Sehr vieles, das gesagt wurde, kann ich vorbehaltlos unterschreiben. Es darf effektiv nicht sein, dass sich eine Person aus wirtschaftlichen Gründen nicht einbürgern lassen kann. Es ist eine Tatsache, dass gewisse Auflagen, die auf kantonaler Ebene leider gemacht werden, hanebüchen sind. Ich spreche namentlich von der Frage, wie lange man in der Gemeinde gewohnt haben muss, bis man das Gesuch stellen darf. Weiter spreche ich von der Tatsache, dass man nicht mehr aus der Gemeinde wegziehen darf, sobald man das Gesuch eingereicht hat, weil das Gesuch sonst verfällt.

Thomas Berger setzt sein Votum fort: Ich bin es gewohnt, dass diejenigen, die am ehesten zuhören sollten, dies in der Regel nicht tun. Viele Auflagen, die heute beanstandet wurden, bestehen auf kantonaler Ebene. Ich würde ja gerne helfen, diese Auflagen zu ändern, aber als kommunales Parlament können wir das nicht. Nun komme ich noch zu einem Punkt, der von Vivianne Esseiva angesprochen wurde und der in vielen Anträgen erwähnt wird, nämlich zum Gebührenwesen. Ich helfe gerne mit, dass Einbürgerungen erschwinglich sind und dass es nicht an wirtschaftlichen Kriterien scheitert, ob jemand eingebürgert werden kann oder nicht, aber es geht nicht, dass Gebühren einkommensabhängig sind. Das Votum von Vivianne Esseiva ist nicht nur dahergesagt, damit wir unsere ablehnende Haltung kaschieren können. Lassen Sie uns eine Motion einreichen, um das Ganze zu ändern. Nehmen wir das Einbürgerungsverfahren aus dem Gebührenwesen heraus und finanzieren wir es über den ordentlichen

Haushalt. So wäre es indirekt einkommensabhängig und wir könnten verhindern, dass Menschen aus wirtschaftlichen Gründen nicht eingebürgert werden können. Aus diesem Grund unterstützen wir jeden Antrag, der mehr Transparenz in das Einbürgerungsverfahren hineinbringen will. Wir unterstützen den Antrag, dass die Möglichkeit eines Gebührenerlasses, die bereits heute existiert, im Reglement ausdrücklich erwähnt wird. Wir unterstützen jedes Bestreben, mit welchem die Stadt Bern ausdrücklich auf diesen Umstand hinweist. So, wie es vorliegend gefordert wird, ist es aber nicht möglich, weshalb wir es nicht unterstützen können. Besonders bedanken möchte ich mich bei den Motionärinnen und Motionären der Motion «Einbürgerungen sind kein Privileg!». Dank der Tatsache, dass Sie bereit sind, punktweise abzustimmen, kann unsere Fraktion aufzeigen, dass es uns ernst ist mit unseren Aussagen. Die Punkte 3 und 4 der Motion können wir vorbehaltlos unterstützen, aber Punkt 1 ist ordnungspolitisch nicht möglich. Bei Leistungen, die im Gebührenwesen aufgeführt sind, kann nicht verlangt werden, dass die Gebühren telquel gestrichen werden.

Direktor SUE *Reto Nause*: Viele von Ihnen wissen vermutlich nicht, dass ich selbst im Jahr 1977 eingebürgert wurde. Damals waren die Verfahren noch etwas strenger, aber ich habe es überstanden. Der Grund für die Revision des EBR ist, dass wir es an das geänderte kantonale Recht anpassen müssen. Gleichzeitig haben wir uns überlegt, dass wir im Zuge der nötigen Anpassungen die Frage der französischen Sprache regeln und diese Erleichterung einführen wollen. Aus diesem Grund haben wir im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020 bereits entsprechende Mittel eingeplant für eine zusätzliche Stelle, die notwendig wird. Notwendig wird sie, da es nicht nur um das Einbürgerungsverfahren an sich geht, das auf Französisch möglich sein muss, sondern auch um das Beschwerdeverfahren, das in dem Fall ebenfalls auf Französisch geführt werden muss. Es ist beispielsweise so, dass in der Einbürgerungskommission heute die meisten Mitglieder kein Französisch können, da sie über einen Migrationshintergrund verfügen und beispielsweise aus Sri Lanka oder aus dem angelsächsischen Sprachraum stammen. Es werden also auch hinsichtlich Übersetzungskosten und dergleichen mehr Aufwendungen auf uns zukommen. Angesichts der vielen Anträge, die beim vorliegenden Geschäft gestellt werden, bin ich etwas erschrocken. Diese bringen mich und den gesamten Gemeinderat in eine seltsame Situation. Wir konnten nicht genau eruieren, was der von Ihnen geforderte Verzicht auf alle erwähnten Gebühren kumuliert bedeuten könnte, aber ich bin sicher, dass es um mehrere Hunderttausend Franken geht. Insbesondere, wenn wir als Stadt auch die Gebührenrechnungen des Kantons überweisen sollen, die noch höher sind als diejenigen der Stadt, wird es rasch massiv teurer. Wir gehen davon aus, dass die geforderten Gebührenverzicht bis zu 700'000 Franken kosten. In Anbetracht der neuen Stelle, die wegen des Französisch notwendig wird, sind wir bei 800'000 bis 900'000 Franken. Wir sprechen also von rund 1 Mio. Franken. Der IAFP, den der Gemeinderat zurzeit berät, sieht für die SUE eine Sparquote von 600'000 Franken vor. Wenn ich aufgrund der heutigen Beratungen noch 1 Mio. Franken dazurechne, habe ich ein riesengrosses Problem. Das Ganze wird nicht ohne Stellenkürzungen und weitere Verzichte möglich sein. Eventuell müssten wir das Französisch fallen lassen oder Sie müssten das Budget der SUE im Bereich der Sicherheit um 1 Mio. Franken aufstocken. Ich bitte Sie daher, die zweite Lesung abzuwarten, damit wir von Seiten der Verwaltung die Auswirkungen sauber errechnen und Ihnen in der Kommission präsentieren können. Anschliessend können Sie in Kenntnis aller Fakten und der Preisschilder Ihre Entscheidungen fällen. Zu Traktandum 16: Der Gemeinderat lehnt diese Motion ab, namentlich aus den Gründen, die ich soeben teilweise dargelegt habe. Es ist allerdings so, dass wir Personen, welche die Einbürgerungskriterien erfüllen, schon heute aktiv anschreiben, wenn auch nicht flächendeckend. Eines der Kriterien für die Einbürgerung ist beispielsweise auch das Vorliegen eines intakten Leumundes. Man darf sich also nicht nur auf Wohnsitzfristen abstützen, sondern muss alle Kriterien anschauen, damit man nicht Per-

sonen anschreibt, denen man später sagen muss, dass das Schreiben aufgrund eines festgestellten Strafverfahrens oder dergleichen nun doch keine Gültigkeit habe. Ich bitte Sie daher, bei Traktandum 16 dem Gemeinderat zu folgen. Ich verstehe auch nicht, weshalb man schon heute über die Motionen abstimmen soll, während man über gleichlautende Anträge zum Reglement erst in der zweiten Lesung abstimmen kann. Vielleicht produzieren Sie so auch widersprüchliche Beschlüsse, aber das müssen Sie selbst wissen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1), Totalrevision; 1. Lesung.
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2016.SR.000104

16 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB/Patrizia Mordini, SP): Einbürgerungen sind kein Privileg!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1, 3 und 4 des Vorstosses als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 25. Januar 2017

Diskussion siehe Traktandum 15.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärinnen Fraktionen GB/JA!, SP/JUSO wandeln Punkt 2 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion erheblich. (39 Ja, 27 Nein, 7 Enthalten) *Abst.Nr. 025*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 als Postulat ab. (28 Ja, 42 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 026*
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 der Motion erheblich. (57 Ja, 14 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 027*
6. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 der Motion erheblich. (54 Ja, 19 Nein) *Abst.Nr. 028*

2017.SR.000164

17 Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Patrizia Mordini/Barbara Nyffeler, SP): Neues kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG): Bei Einbürgerungen in der Stadt Bern auch die zweite Amtssprache anerkennen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 14. Februar 2018

Diskussion siehe Traktandum 15.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich. (61 Ja, 11 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 029*

2016.SR.000136

18 Motion Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB): Einbürgerungen im Rahmen der kantonalen Regelung!; Begründungsbericht

Diskussion siehe Traktandum 15.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Begründungsbericht zur Motion an. (65 Ja, 4 Nein) *Abst.Nr. 030*

2017.SUE.000036

19 Polizeiinspektorat: Einführung einer neuen Einwohnerdatenbank-Anwendung (CIVITAS); Investitions- und Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Einführung einer neuen Einwohnerdatenbank-Anwendung (CIVI-TAS) einen Investitionskredit von Fr. 1 461 800.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I2300020 (Kostenstelle 230400).
2. Er bewilligt für die Betriebs- und Unterhaltskosten einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 621 404.00 mit einer Laufzeit von 6 Jahren (2020-2025) zulasten des Globalbudgets des Polizeiinspektorats (Dienststelle 230).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 12. Dezember 2018

Sprecher FSU *Hans Ulrich Gränicher* (SVP): Ich gehe davon aus, dass Sie den Vortrag gelesen haben, und fasse mich kurz. Die FSU hat das vorliegende Geschäft am 20. Februar 2019 diskutiert und dem Kreditantrag ohne Gegenstimme zugestimmt. Drei Hauptgründe sprechen für die Ablösung der Einwohnerdatenbank. Erstens geht es um die Kompatibilität der jetzigen Software. Der Support läuft aus, weshalb die Kompatibilität längerfristig nicht gewährleistet ist. Der Gemeinderat ist daher gezwungen, uns etwas Neues zu unterbreiten. Zweitens geht es um einen sehr wichtigen Aspekt, der auch in Ihrem Interesse sein dürfte, nämlich um die Schaffung einer elektronischen Umzugsmeldung. Neu soll die Dienstleistung eUmzugCH eingeführt werden. Für einen normalen Wohnsitzwechsel müsste man demzufolge nicht mehr persönlich beim Polizeiinspektorat vorbeigehen, sondern man könnte das Ganze elektronisch erledigen. Drittens spricht folgender Punkt für die neue Anwendung: Das Polizeiinspektorat hat künftig mehr Zeit für die Bearbeitung von Spezialfällen. Es geht um Fälle, in welchen ein Gespräch notwendig ist und man die Situation kennen muss. Es geht um eine Kontrolle von Pass und Vertrag, arbeitsrechtliche Verträge müssen geprüft werden. Dafür kann mit demselben Personalbestand, der heute vorhanden ist, künftig mehr Zeit aufgewendet werden. In der FSU gaben die vorgelegten Investitionen Anlass zur Diskussion. Wir erhielten daraufhin vom Polizeiinspektorat beziehungsweise von der Direktion SUE eine Zusammenstellung, in welcher die Kosten transparent aufgeführt werden. Die FSU empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP stimmt dem vorliegenden Kredit zu.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Auch die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Kredit zu. Wie von Hans Ulrich Gränicher bereits angesprochen, hatten wir gewisse Probleme mit der Kostentransparenz. Diese könnte deutlich verbessert werden. Im Vortrag finden sich auf zwei Seiten Grafiken zum Projektterminplan und zur Projektorganisation, die für uns als Stadtrat nicht sehr interessant sind. Zur finanziellen Seite besteht demgegenüber relativ wenig Klarheit. Wir haben lange gerätselt und schliesslich etwas Klarheit gewonnen, weshalb wir dem Geschäft zähneknirschend zustimmen können. Etwas mehr Bauchweh bereitet uns das Gefühl, vom Regen in die Traufe zu geraten: Wir haben ein System, das auf SAP als proprietärer Software beruht. Diese proprietäre Software wird nun durch eine neue proprietäre Software abgelöst. Wir werden also erneut sehr stark vom Dienstleister abhängig sein. Dies veranlasst uns dazu, dass wir künftig die Beschaffungen der öffentlichen Hand etwas genauer anschauen wollen. Wir stimmen dem Geschäft zu, da ein gewisser Nutzen damit verbunden ist, aber man hat hier nicht das Optimum herausgeholt.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Investitions- und dem Verpflichtungskredit zu. Auch wenn Online-Dienstleistungen wie beispielsweise Umzugsmeldungen mit der neuen SAP-basierten Anwendung einfacher und dadurch unbürokratischer werden, möchte ich die Verwaltung doch darum bitten, dass persönliche Gespräche bei komplizierteren Fällen immer möglich sind. Eine öffentlich-rechtliche Verwaltung sollte in erster Linie allen Personen, die Beratung suchen, offenstehen und sich nicht hinter Computerformularen verschanzen. Wir erwarten ausserdem, dass der Sicherheit der verwalteten Daten ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Immer wieder werden Fälle publik, bei denen hochsensible Daten gehackt werden. Erfreulich ist, dass bereits einige Städte und Gemeinden diese Software verwenden und wir bezüglich der Datenmigration von den Erfahrungen in Biel profitieren können. Ausserdem unterstützen wir das Anliegen, dass durch die breite Verwendung dieser SAP-Software dem Wunsch Nachdruck verliehen werden kann, neue Funktionen in den Standard aufzunehmen.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GaP): Dem vorliegenden Kredit muss man wohl zustimmen. Eigentlich müssen wir allen Informatik-Krediten zustimmen, weil wir gar nicht beurteilen können, ob sie wirklich in diesem Umfang notwendig sind oder ob man etwas Günstigeres realisieren könnte. Etwas fällt mir aber auf: Wenn man schon so viel Geld für Informatik-Einrichtungen bewilligt, sollte man ganz klar sehen können, was es effektiv bringt. Es sollte klare Vorgaben hinsichtlich Zielsetzungen und Einsparungen geben. Zumindest diese Punkte müssten in der Vorlage enthalten sein. Weiter müsste enthalten sein, welche zusätzlichen Dienstleistungen der Einwohnerschaft von Bern dadurch geboten werden. Es müsste hervorgehen, was man künftig elektronisch regeln kann, wofür man heute noch bei der Einwohnerkontrolle vorbeigehen muss. Dazu steht nichts Konkretes im Vortrag, was ich als sehr mangelhaft beurteile. Schauen Sie die Formulierung zum quantitativen Nutzen bei Punkt 6 auf Seite 6 an. Ich zitiere: «Es ist davon auszugehen, dass mit der Einführung von <nest> weitere Kosteneinsparungen möglich sind.» Was heisst das konkret, «es ist davon auszugehen»? Ich zitiere weiter: «Die Prozessoptimierung und der Effizienzgewinn lassen sich jedoch nicht quantifizieren.» Weshalb nicht? Man hat dasselbe System schon an anderen Orten in Betrieb und müsste doch eini-

germassen angeben können, was und wie viel es bringt. Weiter steht: «Inwieweit sich eine Entlastung der Mitarbeitenden einstellt, muss der Betrieb zeigen.» Hier gilt dasselbe, was ich vorher sagte. Der schönste Satz steht am Schluss: «Absehbar scheint, bei entsprechender Verlagerung zu elektronisch angebotenen Dienstleistungen, ein signifikanter Rückgang der Wartezeiten.» Es heisst nicht, es sei absehbar und damit klar, sondern hier steht «absehbar scheint». Diese Wartezeiten werden ja immer wieder kritisiert. Es existiert eine Google-Bewertung, die schlicht miserabel ist. Ein Hotel, das eine solche Bewertung erhielte, hätte keine Kundschaft mehr. Gemeinderat Nause müsste zumindest sagen können, wie lange die Wartezeiten künftig noch sein werden. Ich hoffe bei einer späteren ähnlichen Vorlage auf präziser formulierte Zielvorgaben.

Martin Krebs (SP): Dieser Vorlage ist aus technischer Sicht sicherlich nichts entgegenzusetzen. Am Vortrag ist störend, dass nicht gesagt wird, welche Personendaten gestützt auf welche gesetzliche Grundlage bearbeitet werden. Das wird wohl kein Geheimnis sein. Ich entschuldige mich beim Präsidenten der AK, aber das Thema der Datensicherheit hat eine gewisse Aktualität gewonnen. Insbesondere wäre auch zu erwähnen, ob die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bern das Geschäft gesehen hat und ob die vom kantonalen Datenschutzgesetz verlangte Vorprüfung vorgenommen wurde. Ich stelle fest, dass in den Informatik-Vorlagen vermehrt sehr technische Informationen erfolgen. Einige Ratsmitglieder können sich intensiv dazu äussern, ich als Jurist stelle hingegen eklatante Mängel bei der rechtlichen Fragestellung fest. Ich bitte Gemeinderat Nause, meine Bemerkung an Gemeinderat Aebersold weiterzuleiten, der für die Informatik verantwortlich ist. Es geht mir darum, dass man in Zukunft ein grösseres Augenmerk darauf legt, wenn man im Stadtrat solche Vorlagen bringt.

Direktor SUE *Reto Nause:* Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Die Datenschutzbeauftragte war involviert. Bei Informatik-Vorlagen sage ich immer: Wenn der Stürmer nicht stürmt, kann man der Vorlage zustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Investitions- und Verpflichtungskredit zu. (66 Ja, 0 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 031

2018.SUE.000106

20 Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt der Stadt Bern: Beschaffung von zwei Mehrzweckfahrzeugen für die Milizfeuerwehr der Stadt Bern; Investitionskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Beschaffung von zwei Mehrzweckfahrzeugen für die Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt der Stadt Bern.
2. Er bewilligt für die Realisierung einen Kredit von Fr. 500 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I2500053.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 5. Dezember 2018

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Investitionskredit einstimmig zu.

2018.SR.000061

21 Motion Fraktion FDP/JF (Christophe Weder, FDP): Aufhebung der Feuerwehr-/Zivilschutzkommission

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 19. September 2018

Motionär *Christophe Weder* (FDP): Bei der vorliegenden Motion geht es um eine Bereinigung der Kommissionsverordnung. Wie aus der Antwort des Gemeinderats hervorgeht, ist die Kommission obsolet und wurde unter Einbezug aller Beteiligten bereits per Ende 2018 aufgelöst. Damit werden unnötige Sitzungen, Doppelspurigkeiten und dergleichen eliminiert. Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Einzelvotum

Henri-Charles Beuchat (SVP): An unserer Fraktionssitzung haben wir dieses Traktandum eingehend diskutiert. Es hat uns sehr verwundert, dass die FDP die Kommissionen abschaffen will. Wir wären froh, wenn zuerst andere Kommissionen wie beispielsweise die Kulturkommissionen abgeschafft würden. So könnte noch viel mehr gespart werden. Viele dieser Kommissionen kosten den Steuerzahler weitaus mehr als ein altes Relikt wie die vorliegend zur Diskussion stehende Kommission.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Begründungsbericht. (66 Ja, 1 Nein) *Abst.Nr. 032*

Mitteilungen

Ueli Jaisli (SVP): Der Skitag am kommenden Samstag findet statt. Die aktuellen Schneefälle werden bis morgen Mittag aufhören, das Wetter am Samstag wird schön sein. Alle, die noch mitkommen wollen, sind herzlich willkommen. Wir treffen uns am Samstag um 8.20 Uhr beim Treffpunkt im Hauptbahnhof.

Traktandenliste

Die Traktanden 22 und 23 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Ladina Kirchen, SP): Neue Tangentialbuslinie Bern Nordwest: Die Lücke im städtischen Liniennetz mit einer direkten Busverbindung Kleefeld-Neufeld schliessen
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roger Mischler, SVP): Krähenplage im Nordquartier
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roger Mischler, SVP): Veloverleih PubliBike AG – Kennzahlen über Nutzer der Bikes
4. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Wie klein müssen Kundgebungen auf dem Bundesplatz sein?
5. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Wie gross müssen Kundgebungen auf dem Bundesplatz sein?
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Schleichverkehr am Viktoriaplatz: Wurde die Wirtschaft vom Gemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt oder bestand ein Konsens?
7. Motion Fraktion SP/JUSO (Yasemin Cevik/Bernadette Häfliger, SP): Investitionen In Kriegsmaterial wirksam verhindern
8. Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Signalhorn vor der Reitschule entfernen, Störungen von Amtshandlungen und gezielte Provokation durch die Reitschule
9. Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Biodiversitätskonzept auf Kurs?
10. Interfraktionelle Motion Fraktion GFL/EVP, GB/JA!, SP/JUSO, GLP/JGLP (Patrik Wyss, GFL/Franziska Grossenbacher, GB/Laura Binz, SP/Melanie Mettler, GLP): Effektive Massnahmen gegen Lichtverschmutzung in der Bauordnung aufnehmen
11. Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, GB/JA! (Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler, GaP/Katharina Gallizzi, GB): Klimanotstand – Kommission für den Klimaschutz schaffen
12. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Seraina Patzen, JA!/Rahel Ruch GB/Nora Krummen, SP/Tabea Rai, AL): Externe Untersuchung des Polizeieinsatzes vom 1./2. März 2019
13. Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JA!, AL/GaP/PdA (Nora Krummen, SP/Seraina Patzen, Ja!/Lea Bill, GB/Tabea Rai, AL): Fahrt der Polizei in eine Menschenmenge auf dem Trottoir der Neubrückstrasse in der Nacht vom ersten auf den zweiten März
14. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter, SP/Nora Krummen, SP): Neue Erkenntnisse betreffend Spurreduktion auf der Lorrainebrücke?
15. Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Nora Krummen, SP/Tabea Rai, AL): Tod im Berner Gefängnis
16. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Bern Welcome oder Bern goodbye? Wie geht es mit Bern Welcome weiter?
17. Interpellation Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Bern Welcome und Förderverein Bern Tourismus: Gibt es hier Interessenkonflikte?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

27.08.2019

X 

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

27.08.2019

X 

Signiert von: Marianne Hartmann (Qualified Signature)